

Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten (MA 1)

- Mit dem Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (19. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (15. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden, LGBl. für Wien Nr. 19/2003, wurde das Gehaltsabkommen 2003 umgesetzt.
 - Durch das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (14. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Besoldungsordnung 1994 (20. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (3. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) geändert werden, LGBl. für Wien Nr. 33/2003, wurden Regelungen geschaffen, nach denen Bedienstete der Gemeinde Wien zum Zweck der Sterbegleitung eines nahen Angehörigen oder zum Zweck der Betreuung eines schwerst erkrankten Kindes Anspruch auf **Pflegefreistellung gegen Entfall der Bezüge** oder auf **Teilzeitbeschäftigung** bis zu einer ununterbrochenen Gesamtdauer von sechs Monaten pro Anlassfall haben sollen. Weiters wurden Dienststellenleiter/innen ermächtigt, Bediensteten in so genannten „Hospizfällen“ Diensterleichterungen zu gewähren.
 - Schwerpunkt des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (15. Novelle zur Dienstordnung 1994), das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien (5. Novelle zum Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien) und das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (4. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) und das Wiener Personalvertretungsgesetz (6. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz) geändert werden, LGBl. für Wien Nr. 37/2003, war die **Reorganisation des Disziplinarrechts**, die im Kernbereich durch eine Neuordnung der Behördenstrukturen, den Übergang vom „Inquisitions-“ zum „Anklageprinzip“, verfahrensbeschleunigende Maßnahmen und weiters dadurch gekennzeichnet ist, dass vor allem bei Dienstpflichtverletzungen geringerer Schwere den Beschuldigten oder die Beschuldigte nur die verhängte Disziplinarstrafe treffen soll, nicht aber weitere, in Anbetracht der Geringfügigkeit der Pflichtverletzung nicht zu rechtfertigende Einkommenseinbußen. Auch war es Absicht des Gesetzes, dass es im Bereich der „Bagatellfälle“ nicht mehr zu einem Disziplinarverfahren kommen sollte. Die mit dem seit 1. Jänner 2000 tätigen Dienstrechtssenat gemachten positiven Erfahrungen haben überdies dazu geführt, diesem auch – und zwar an Stelle der Disziplinaroberkommission – die Aufgaben der Disziplinarbehörde zweiter (und letzter) Instanz zu übertragen. Auch im Bereich des Disziplinarrechtes der Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungs-
- senates Wien (UVS) wird mit 1. Jänner 2004 eine gleichartige Behördenstruktur (zwei Instanzen, Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag als Berufungsinstanz) aufgebaut.
- Kernstück des Gesetzes, mit dem das Wiener Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz), LGBl. für Wien Nr. 38/2003, ist die Schaffung von eigenen **Gleichbehandlungsorganen für die Landeslehrer/innen**. So sind für die Landeslehrer/innen ab 1. Jänner 2004 eine Gleichbehandlungskommission, Gleichbehandlungsbeauftragte und Kontaktfrauen geschaffen worden. Die Kommission kann Gutachten und Berichte abgeben und ist für Verfahren auf Grund von Verstößen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung zuständig. Damit wird auch für die Gruppe der Landeslehrer/innen eine optimale Einhaltung der für sie geltenden Bestimmungen des Bundesgleichbehandlungsgesetzes ermöglicht. Weitere Ziele des Gesetzes waren unter anderem die Verringerung der Mitgliederzahl der Gleichbehandlungskommission, das Schließen von Lücken bei der Beweislastumkehr, eine Mitteilungspflicht der Gleichbehandlungskommission gegenüber der oder dem vom Vorwurf der Diskriminierung Betroffenen über das Ergebnis des Verfahrens sowie das Verbot der diskriminierenden Heranziehung von Einkünften der Lebenspartner/innen bei Auswahlentscheidungen auch in Fällen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften.
 - Die Schwerpunkte des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (21. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Pensionsordnung 1995 (12. Novelle zur Pensionsordnung 1995) geändert werden, LGBl. für Wien Nr. 48/2003, waren einerseits die besoldungsmäßige Besserstellung der Oberlaborant/innen der Anstaltsapotheken, andererseits die Aufhebung der „Pensionsautomatik“ des § 41 Abs. 1 PO 1995 sowie eine Sonderregelung für die Anpassung der Pensionen der Beamten/innen der Bundeshauptstadt Wien für die Kalenderjahre 2004 und 2005.
 - Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz 1995 (6. Novelle zum Wiener Bezügegesetz 1995) und das Wiener Bezügegesetz 1997 (3. Novelle zum Wiener Bezügegesetz 1997) geändert werden, wurde vom Landtag am 27. November 2003 genehmigt. Im Wesentlichen erfolgt dadurch eine **schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters**, die Einführung von Abschlägen bei Inanspruchnahme einer Pension vor dem „Regelpensionsalter“ sowie die Umsetzung anderer pensionsrechtlicher Maßnahmen für Pölkiker/innen.
 - Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (5. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) und das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien (6. Novelle zum Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien) geändert werden,

wurde vom Landtag am 27. November 2003 genehmigt.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind die Einführung der so genannten „freien Arbeitszeit“ für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien und die Normierung eines Beschwerderechtes des Disziplinaranwaltes gegen Entscheidungen des Disziplinarsenates an den Verwaltungsgerichtshof. Die arbeitszeitrechtliche Situation der Mitglieder des UVS Wien wird künftig jener der Richter weitgehend angeglichen werden.

- Der derzeit in Begutachtung befindliche Entwurf des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (16. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (22. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (17. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) und das Wiener Personalvertretungsgesetz (7. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz) geändert werden sowie das Gesetz über die Fortzahlung der Dienstbezüge an Bedienstete der Gemeinde Wien während freiwilliger Waffenübungen aufgehoben wird, stellt u. a. die Leistungszulage auf eine rechtliche Grundlage, enthält eine aktualisierte Auflistung der Beamtengruppen und dient der Umsetzung des Gehaltsabkommens 2004.
- Der Entwurf eines Gesetzes über die Mitarbeiter/innenvorsorge für Bedienstete der Gemeinde Wien (Wiener Mitarbeiter/innenvorsorgegesetz – W-MVG) mit dem die Besoldungsordnung 1994 (24. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden, sieht ein **neues Abfertigungsrecht** für alle in einem vertraglichen Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien stehenden Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach einem Stichtag begründet worden ist, vor. Dieser Entwurf befindet sich derzeit im Begutachtungsstadium.
- Durch die Verordnungen des Stadtsenates vom 25. März 2003, Pr.Z. 1294/2003-MDALTG, und vom 16. Dezember 2003, Pr.Z. 5477/2003-MDALTG, wurden die Mindestsätze für die Ergänzungszulagen nach der Pensionsordnung 1995 festgesetzt.
- Durch Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 49/2003, wurde der Anpassungsfaktor gemäß § 73d Abs. 10 der Pensionsordnung 1995 für das Jahr 2004 festgesetzt.
- Durch Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 24/2003, wurden Regelungen über den Schutz der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten bei der Benutzung von Arbeitsmitteln nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 geregelt.
- Mit Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 34/2003, wurde die Verordnung der Wiener Landesregierung über die in Dienststellen der Gemeinde Wien einzuhaltenen Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über die Verwendung krebserzeugender Arbeitsstoffe in diesen Dienststellen geändert.
- Durch Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 43/2003, wurden die Aufwertungsfaktoren des Jahres 2004 festgestellt.
- Der Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung über die Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz (Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission) wurde am 16. November 2003 von der Wiener Landesregierung genehmigt.
- Der Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung mit der die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für das Jahr 2004 festgestellt wird, wurde am 16. Dezember 2003 von der Wiener Landesregierung genehmigt.
- Die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Dienstrechtssenates festgesetzt wird, wurde am 16. Dezember 2003 von der Wiener Landesregierung beschlossen.
- Die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Disziplinarsenates festgesetzt wird, wurde am 16. Dezember 2003 von der Wiener Landesregierung beschlossen.
- Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2003, Pr.Z. 02925/2003-GIF, wurde die Regelung über die Förderung des Baues von Eigenheimen für die Forstarbeiter/innen der Stadt Wien einer Aktualisierung zugeführt.
- Durch Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Pr.Z. 2314/2003-GIF, wurden die Satzungen der KFA vor allem im Hinblick auf die neu geschaffene Pflegefreistellung gegen Entfall der Bezüge adaptiert.
- Durch Beschluss des Stadtsenates vom 23. September 2003, Pr.Z. 03729/2003-MDALTG, wurde die Entschädigungsregelung „Städtische Bedienstete – Zusätzliche Dienstleistungen als Hausbesorger/innen“ aktualisiert.
- Mit Beschluss des Stadtsenates vom 20. Mai 2003, Pr.Z. 2125/2003-MDALTG, wurde die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 im Hinblick auf bessere Aufstiegsmöglichkeiten bei den Anstaltsapotheker/innen geändert.
- Durch Beschluss des Stadtsenates vom 25. März 2003, Pr.Z. 1295/2003-MDALTG, wurde die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien in Bezug auf Dienstzuteilungen abgeändert.
- Durch Beschluss des Stadtsenates vom 11. November 2003, Pr.Z. 4781/2003-MDALTG, erfolgte eine geringfügige Adaption der Leistungszulagenregelung für hauptberufliche Direktor/innen in großen Krankenanstalten und Pflegeheimen.
- Mit Beschluss des Stadtsenates vom 28. Oktober 2003, Pr.Z. 4370/2003-MDALTG, wurde durch die Schaffung einer Leistungszulage ein finanzieller Ausgleich für Pharmazeutische Assistent/innen bei der Überleitung geschaffen.
- Durch die Entschließung des Bürgermeisters vom 4. September 2003 wurde die Regelung von Sonderurlaub anlässlich der Ablegung von Dienstprüfungen für den Kanzleidiens und den rechtskundigen Dienst den reformierten Dienstprüfungskursen angepasst.
- In der Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit

zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten wurde mit Entschliessung vom 7. Juli 2003 den Dienststellenleiter/innen **mehr Kompetenz im Zusammenhang mit Versetzungen und Dienstzuteilungen** übertragen.

- Auf Grund des nach der Beschlussfassung durch den Wiener Landtag erforderlichen Verfahrens gemäß Art. 98 B-VG konnte mit der Kundmachung des unter Punkt 8 angeführten Gesetzes vor dem ersten Auszahlungstermin für die erhöhten Geldleistungen nicht gerechnet werden. Um die Auszahlung der erhöhten Beträge zum nächstmöglichen Termin zu gewährleisten, wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 5302/2003-GIF, genehmigt, **Vorschüsse** auf die zu erwartenden Erhöhungen zu gewähren. Diese Vorschüsse sind dann auf die mit der Kundmachung der eingangs genannten Novelle gebührenden Bezüge anzurechnen.
- Als Geschäftsstelle des Dienstrechtssenates hatte die MA 1 auch im Jahr 2003 wieder zahlreiche **Berufungsverfahren** durchzuführen.
- Als Amt der Wiener Landesregierung wurden von der MA 1 Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Landeslehrer/innen ausgearbeitet.
- Durch die „Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996“, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1995, erfolgte eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge bei der Gemeinde Wien geltenden Vorschriften. Da in Aussicht genommen wurde, ab 1. Juli 2003 **Lehrlinge in neuen Lehrberufen** ausbilden zu lassen, war es erforderlich, die entsprechenden legislativen Maßnahmen zu setzen. Die Änderung der Dienstvorschrift wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2003, Pr.Z. 3343/2003-GIF, genehmigt.
- In der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete 1997“ sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in den §§ 6 und 7 der Dienstvorschrift je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei sich der Monatsbezug entweder aus einer bestimmten Einreihung im Gehaltsschema der Vertragsbedienstetenordnung 1995 ergibt oder ziffernmäßig festgesetzt ist. Auf Grund des Besoldungsabkommens der Gemeinde Wien für 2004 wurden im öffentlichen Dienst die Bezugsansätze der Gehaltsschemata ab 1. Jänner 2004 um 1,85 Prozent angehoben. Von der MA 1 wurden die entsprechenden Adaptierungen vorgenommen.
- Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamt/innen und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmässig

die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hiezu mussten die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderung notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Im Zusammenhang mit dem **Besoldungsabkommen** für das Jahr 2004 wurde mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vereinbart, dass die Nebengebühren mit 1. Jänner 2004 um 1,85 Prozent erhöht werden, sofern sich ihre Höhe nicht (wie z. B. bei den Mehrdienstleistungen) von den Gehaltsansätzen ableitet oder im Einzelfall nicht anderes vereinbart wurde.

- Neben der generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 2003 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche **Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren** vorgenommen. Neben formalen Anpassungen des Nebengebührenkataloges und der Umsetzung des Ergebnisses der umfassenden Evaluierung waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen sollten.
- Soweit für städtische Bedienstete **Kollektivverträge** gelten, waren im Jahr 2003 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Für die **Landarbeiter** der Gemeinde Wien, d. s. alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Mit der Gewerkschaft wurden für die Landarbeiter der Gemeinde Wien einige Änderungen des Kollektivvertrages vereinbart. Diese ab 1. März 2003 geltenden Änderungen wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 25. Juni 2003, Pr.Z. 02350/2003-GIF, genehmigt.
 - Für die **Forstarbeiter** der Gemeinde Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an den Mantelvertrag für private Forstarbeiter anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien wurden einige Änderungen im Kollektivvertrag vereinbart. Die ab 1. April 2003 geltende Kollektivvertragsänderung wurde vom Gemeinderat am 25. Juni 2003, Pr.Z. 02349/2003-GIF, beschlossen.
 - Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im Wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft wurden Kollektivvertragsänderungen vereinbart. Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung erfolgte durch den Beschluss des

Gemeinderates vom 25. September 2003, Pr.Z. 03330/2003-GIF.

- Soweit es durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen.
- Im Berichtsjahr wurde seitens der MA 1 wieder zu zahlreichen Gesetzentwürfen (Verordnungsentwürfen) im Rahmen der vorgesehenen **Begutachtungsverfahren** Stellung genommen, soweit unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte zu Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde Wien gegeben waren.
- An der Ausarbeitung von mit den angeführten Gesetzesänderungen einhergehenden Dienst-anweisungen hat die MA 1 mitgewirkt.
- Im Berichtszeitraum hat die MA 1 auch **Stellungnahmen zu Verbesserungsvorschlägen** im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig. Sie hat ferner an verschiedenen von der Magistratsdirektion eingesetzten Arbeitskreisen teilgenommen, in denen beabsichtigte Neukonzeptionen aus der Sicht der allgemeinen Personalangelegenheiten erörtert wurden.
- Die MA 1 hat ferner an der Jahreskonferenz der beamteten Personalreferenten der Länder, die am 15. und 16. Mai 2003 in Innsbruck stattfand, teilgenommen.
- Die MA 1 war außerdem mit Beschwerden nach dem **Wiener Personalvertretungsgesetz** an die gemeinderätliche Personalkommission befasst, in denen Rechtsverletzungen bei der Geschäftsführung von Personalvertretungsorganen behauptet wurden, da ihr das zur Beschlussfassung der gemeinderätlichen Personalkommission erforderliche Ermittlungsverfahren obliegt.
- An Routineangelegenheiten sind zu erwähnen:
 - Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten
 - Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen
 - Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen anderer Gebietskörperschaften, der Verbindungsstelle der Bundesländer, u. a. m.

Zentrales Mitarbeiter/innenservice für Dienstrecht und Besoldung (MA 2)

Die MA 2 versteht sich als Dienstleisterin nach innen und nach außen. Sie betreut über 100.000 aktive sowie pensionierte Bedienstete der Stadt Wien. Die Maßnahmen zur Neustrukturierung der Abteilung wurden fortgesetzt und im Mai 2003 mit der vollständigen Integration der Bereiche Dienstrecht und Besoldung abgeschlossen. Seit 1. Mai 2003 gibt es für die Mitarbeiter/innen der Stadt Wien – ganz gleich ob in dienst- oder besoldungsrechtlichen Fragen – jeweils eine Ansprechperson. Das hohe Niveau der von den Mitarbeiter/innen erbrachten Leistungen erfordert die Bereitschaft zu permanenter Aus- und Weiterbildung in einem

Arbeitsgebiet, das auch im abgelaufenen Berichtsjahr durch vielfältige Änderungen – auf rechtlichem Gebiet, aber auch durch strukturelle Maßnahmen innerhalb des Magistrats bedingt – gekennzeichnet war.

An wesentlichen **dienst- und besoldungsrechtlichen Neuerungen** sind zu nennen:

- Umsetzung der Familienhospizkarenz (LGBl. für Wien Nr. 33 vom 22. Juli 2003), mit welcher Erleichterungen zur Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen oder zur Betreuung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindes geschaffen wurden.
- Übernahme der nicht lohnsteuerpflichtigen Vortragenden in die Verrechnung der MA 2 mit 1. Jänner 2003.
- Umsetzung der mit 1. Jänner 2003 in Kraft getretenen Pensionsreform mit geänderter Pensionsbemessung unter Einbeziehung eines Durchrechnungszeitraumes, erforderlichen Vergleichsberechnungen sowie allenfalls neu zu berücksichtigenden Kinderzurechnungsbeträgen. Diese Änderungen bedeuten wesentlich umfangreichere Erhebungen und Berechnungen bei der Pensionsbemessung.
- Vorbereitung der auf Grund bundesgesetzlicher Regelung mit 1. Jänner 2004 in Kraft tretenden pensionsrechtlichen Änderungen bei den Landeslehrer/innen.

Das Leitbild der Abteilung, an dessen Erstellung zahlreiche Mitarbeiter/innen mitwirkten, konnte im Laufe des Jahres fertig gestellt werden. Dieses Leitbild stellte die Grundlage für die Erstellung einer Wortbildmarke (Logo) für die MA 2 dar und führte zu einer Neubezeichnung der Dienststelle als MA 2 – Personalservice, die mit 1. Jänner 2004 wirksam wird.

Die MA 2 hat für das Jahr 2003 erstmals einen **Leistungskontrakt** abgeschlossen. Im Zusammenhang damit wurde begonnen, ein Controllingssystem und eine Kostenrechnung zu implementieren.

Die **Gesamtzahl** der beim Magistrat der Stadt Wien beschäftigten **Bediensteten** betrug mit Stand 31. Dezember 2003 ohne Saisonbedienstete 65.361. Das Verhältnis der öffentlich-rechtlich und privatrechtlich beschäftigten Bediensteten veränderte sich auch in diesem Bezugsjahr weiter zu Gunsten der Vertragsbediensteten: **35.697 Vertragsbedienstete** (2002: 34.951) und **29.664 Beamt/innen** (2002: 30.408). Eine geringfügige Veränderung der Zusammensetzung des Bedienstetenstandes konnte auch wieder bei der Anzahl der männlichen und weiblichen Bediensteten festgestellt werden: **41.599 weibliche Bedienstete** (2002: 41.457) und **23.762 männliche Bedienstete** (2002: 23.902). Im Bereich des Magistrats der Stadt Wien wurden insgesamt 2.850 ausländische Bedienstete (davon 431 Bedienstete mit EWR-Staatsbürgerschaft) beschäftigt. Auf Grund der Personalfuktuation wurden 3.770 Neuaufnahmen durchgeführt und 2.919 Dienstbeendigungen (ohne Pensionierungen und ohne Saisonbedienstete) vorgenommen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2003 übten beim Magistrat der Stadt Wien 2.066 Beamt/innen sowie 5.535 Vertragsbedienstete eine **Teilzeitbeschäftigung** aus. 1.862 Bedienstete befanden sich in Eltern-Karenz, 1.444 Bedienstete konsumierten einen sonstigen Karenzurlaub. Von der MA 2 wurden im Berichtsjahr 340 Pragmatisierungen positiv bearbeitet, 120 Pragmatisierungsansuchen mussten negativ erledigt werden. Im **Bewerbungsreferat** der MA 2 wurden 2003 insgesamt 11.392 schriftliche Bewerbungen (2002: 9.372) registriert; es wurden mit 5.484 Bewerber/innen persönliche Informationsgespräche geführt sowie rund 14.000 telefonische Auskünfte erteilt. Vom **Informationsreferat** der MA 2 wurden im Berichtsjahr 11.496 (2002: 11.161) Anfragen beantwortet bzw. Auskünfte in dienstrechtlichen Belangen erteilt.

Für den Bereich des Magistrats der Stadt Wien wurden im Berichtsjahr 1.035 Dienstunfallsanzeigen/Berufskrankheitsanzeigen bearbeitet. Es wurden 20 Rentenbescheide betreffend Dienstunfälle und Berufskrankheiten erlassen sowie in 26 Fällen ein Versehrtegeld zuerkannt. 1.691 Mitarbeiter/innen des Magistrats der Stadt Wien erhielten aus Anlass eines 25-, 40- oder 50-jährigen **Dienstjubiläums** ein entsprechendes Schreiben. 930 **Pensionierungen** wurden abgeschlossen, wobei zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung 449 Beamt/innen das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Das Pensionsdurchschnittsalter ist mit 57,41 Jahren gegenüber dem Vorjahr (57,19 Jahre) gestiegen. Für 19.932 Personen wurden Ruhe- oder Versorgungsbezüge angewiesen. An 1.611 Personen wurde Pflegegeld ausbezahlt. Im Bereich der Bezugsverrechnung für Landeslehrer/innen wurden Bezüge für 7.901 pragmatisierte Landeslehrer/innen, 3.792 Landesvertragslehrer/innen und 5.232 Pensionist/innen angewiesen.

Sowohl das magistratsinterne Angebot, **dienst- und besoldungsrechtliche Informationen in Wien Intern** (pers@online) abrufen zu können, als auch die externe Information über wien.at wurden konsequent ausgebaut.

Mit Stichtag 31. Dezember 2003 standen insgesamt **807 Lehrlinge in 33 verschiedenen Berufen** in einem Lehrverhältnis zur Stadt Wien. Von 1.168 Bewerber/innen wurden nach einem Auswahlverfahren und Eignungstests 263 aufgenommen. Im Lehrberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann wurde der Schulversuch „Wirtschaftsinformatik“ fortgesetzt. Darüber hinaus starteten ab dem Schuljahr 2003/04 weitere drei Laptop-Klassen an der Berufsschule für Verwaltungsberufe Castelligasse, wodurch ein weiterer Schritt in Richtung einer **zukunftsorientierten Lehrlingsausbildung** gesetzt wurde.

Ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Lehrlingsausbildung ist die Fremdsprachenausbildung im Rahmen internationaler Projekte. 26 Lehrlinge des Lehrberufs Bürokauffrau/Bürokaufmann hatten Gelegenheit, an einem **zweiwöchigen Sprach- und Ausbildungsaufenthalt in Dublin/Irland** teilzunehmen, wo sie sich in einem Sprachinstitut auf die BEC-Prüfung (Busi-

ness English Certificate) vorbereiteten, zu der sie anschließend beim British Council in Wien antraten. In einem zweitägigen Seminar im „Dublin City Council“ hatten die Lehrlinge Gelegenheit, den Aufbau und wichtige Einrichtungen der Stadtverwaltung von Dublin kennen zu lernen.

Mit der Stadtverwaltung von **Helsinki** wurde das **Lehrlingsaustauschprogramm** fortgesetzt, wobei im März sechs Lehrlinge der Stadt Wien (zwei Bürokauffraulehrlinge, zwei Bautechnische Zeichnerinnenlehrlinge und zwei EDV-Technikerlehrlinge) ein vierwöchiges Praktikum in der Stadtverwaltung von Helsinki absolvierten. Drei Kraftfahrzeugtechniker- und Kraftfahrzeugelektrikerlehrlinge nahmen an einem vierwöchigen **Ausbildungsaufenthalt in Birkenhead/Großbritannien** teil. Zwei Tischlerlehrlinge absolvierten ein dreiwöchiges Auslandspraktikum in Hammerö/Schweden.

Als Ergänzung der praktischen Ausbildung der Lehrlinge in den Dienststellen der Stadt Wien und der Ausbildung in der Berufsschule wurden 40 Lehrlingsseminare, drei Englisch-Kurse und 11 Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung abgehalten. Für neue Lehrlingsausbilder/innen wurden vier Schulungen veranstaltet, die rechtliche, psychologische und praktische Grundlagen der Lehrlingsausbildung zum Inhalt hatten.

Besonderes Augenmerk wurde auch dem Thema **„Lehrlingsgesundheit“** gewidmet. Daher wurden 206 Lehrlinge des zweiten Lehrjahres zu einer Ernährungsberatung unter dem Motto „JUNG, FIT und GESUND“ eingeladen, die in Kooperation mit der Akademie für den Diät- und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am AKH und dem Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice der MA 38 durchgeführt wurde. Unter dem Titel „Wir in Wien“ wurden in Zusammenarbeit mit Inter>face, der Kulturwerkstatt des Wiener Integrationsfonds, vier Seminare zum Thema **„Migration“** veranstaltet, an denen 75 Lehrlinge teilnahmen.

Das Referat Lehrlingsmanagement der MA 2 erstellte die Grundlagen für einen neuen, informativeren Internetauftritt in wien.at. Mit der Erstellung einer eigenen Wortbildmarke (Logo) des Lehrlingsmanagements der MA 2 soll der Ausbildungsbetrieb Stadt Wien einen höheren Bekanntheitsgrad erreichen. Darüber hinaus wird für sämtliche Lehrlinge eine gemeinsame Identität geschaffen, die bei allen Veranstaltungen und Präsentationen zum Ausdruck gebracht wird.

Fremdenrechtliche Angelegenheiten (MA 20)

Allgemeines

Das Jahr 2003 stand für die MA 20 im Zeichen der Umsetzung der Fremdenrechtsnovelle 2002 und der Erarbeitung der Novelle des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes 2003. Dabei war die Fortführung bereits bestehender Vorhaben zur Steigerung der Kund/innenfreundlichkeit und Effizienz der MA 20 sowie die Implementierung neuer Projekte auf diesem Gebiet von besonderer

Wichtigkeit. Die fremdenrechtlichen Antragsformulare wurden der Novelle angepasst und in neun Sprachen übersetzt. Um das Ausfüllen in deutscher Sprache zu erleichtern, wurde diesmal nicht nur das Formular Zeile für Zeile übersetzt, auch auf der beiliegenden Ausfüllhilfe werden die verschiedenen Aufenthaltszwecke und komplizierte Fachausdrücke erklärt.

Die im Jahr 2002 über Initiative der amtsführenden Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal erfolgreich gestartete Aktion „**Willkommen in Wien**“ wurde auch 2003 weitergeführt. Dabei wurden von der MA 20 **Willkommensmappen** für Migrant/innen, die das erste Mal nach Wien kommen, mit wichtigen Informationen und weiterführenden Tipps für einen konfliktfreien Start versendet. Damit verbunden ist auch eine Einladung zu einem muttersprachlichen **Orientierungsgespräch**. Es wurden bereits ca. 2.600 Willkommensmappen versendet und insgesamt 24 Orientierungsgespräche mit 575 Teilnehmern durchgeführt.

Der Text der Mappen wird ständig aktualisiert und den Bedürfnissen der Migrant/innen angepasst. So wurden neu die Sprachen Albanisch, Arabisch und Russisch in das Programm aufgenommen. An diesem Projekt besteht nicht nur seitens der Zielgruppe reges Interesse, auch in- und ausländische Expert/innen auf dem Gebiet der Migration nehmen daran großen Anteil. Darüber hinaus dient die Aktion auch anderen europäischen Städten als Vorbild. Mit der Verleihung des **PR-Stars** in der Kategorie Kommunikationsstrategie am 9. Dezember 2003 wurden diese Aktivitäten auch in der Öffentlichkeit honoriert.

Auch der im Dezember 2003 veranstaltete **Tag der offenen Tür**, an dessen Gestaltung die Schüler/innen der Höheren Internatsschule des Bundes und der musisch-kreativkooperativen Mittelschule in Wien 11 großen Anteil hatten, war durchaus erfolgreich. Der Web-Auftritt der MA 20 in www.wien.at (www.wien.at/fremde) verzeichnete im Jahr 2003 57.732 Besuche.

Der im Jahr 2001 von der Europäischen Kommission unter den besten E-Government-Projekten in Europa eingestufte und mit dem Europäischen Emblem „eGovernment good practice“ ausgezeichnete **elektronische Akt im Ausländergrunderwerbsreferat** wurde vom Magistratsdirektor zur Anwendung freigegeben und hat sich – nach entsprechender „Promotion“ bei den Kammern der Rechtsanwälte und Notare – bereits bewährt.

Aus Anlass der Fremdengesetznovelle 2002 und den damit in der Praxis auftretenden Vollzugsproblemen, insbesondere beim Schlüsselkräfteverfahren und im Bereich der Integrationsvereinbarung, wurden kontinuierliche **Mitarbeiter/innenschulungen, Qualitätssicherungszirkel und Teamgesprächen** durchgeführt. Bedingt durch die gesetzlichen Änderungen waren auch 2003 **umfangreiche Adaptierungen auf dem EDV-Gebiet** durchzuführen.

Auf dem Personalsektor wurden die **Mitarbeiter/innenorientierungsgespräche** bereits auf Abteilungsleiter/innenebene mit allen rechtskundigen Bediensteten und den Referatsleiter/innen und in der Folge mit allen Mitarbeiter/innen der MA 20 durchgeführt. Das bestehende **Arbeitszeitmodell** wurde dahingehend flexibilisiert, dass die Möglichkeit der vermehrten Inanspruchnahme von Freizeitausgleich geschaffen wurde.

Weiters nahmen alle Mitarbeiter/innen der MA 20 an einem ganztägigen **Antikorruptionsseminar** teil, das von Vortragenden der MD-IR, der MA 2, der MDZ und der Gesellschaft für Wirtschaftspsychologie und Organisationsdynamik gestaltet wurde.

Die MA 20 beteiligt sich seit dem zweiten Halbjahr 2003 am EU-Projekt **EQUAL – „Gleiche Chancen im Betrieb“**, bei dem die Mitarbeiter/innen auch interkulturell geschult werden. Ziel ist die Erarbeitung eines gemeinsamen **„Code of Conduct“** für gemeinsame Werte und Verhaltensregeln, die im Abteilungsalldag gelebt werden sollen. Bisher fanden vier Steuerungsgruppensitzungen sowie ein Sensibilisierungstraining statt.

Aufenthaltstitel

Die Zahl der im Jahr 2003 durchgeführten fremdengesetzlichen Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln (**Niederlassungsbewilligungen**) ergibt sich aus folgender Tabelle, wobei zwischen Personen zu unterscheiden ist, die erstmalig einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben (**Erstanträge**), und solchen, die bereits über einen Aufenthaltstitel verfügt haben und diesen verlängern wollten (**Verlängerungsanträge**).

Aufenthaltstitel – Erstanträge	
Eingelangte Anträge	3.943
Erteilte Bewilligungen	4.495
Negative Erledigungen	609
Akten in Quotenwarteposition	4.122

Aufenthaltstitel – Verlängerungsanträge	
Eingelangte Anträge	36.471
Erteilte Bewilligungen	32.022
Negative Erledigungen	201
Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung („§ 15-Verfahren“)	47

Zu ergänzen ist, dass hiervon 2.447 Anträge (hauptsächlich Erstanträge) bei der MA 20 eingebracht wurden, für deren Erledigung andere Behörden zuständig waren.

Integrationsvereinbarung (IV)	
Eingegangene IV	3.439
Ausnahmen bei Erstniederlassungsbewilligungen	5.238
Ausnahmen bei weiteren Niederlassungsbewilligungen oder Niederlassungsbewilligungen	18.114
Ausnahmen	23.352
Erfüllte	130

Ausländergrunderwerb

Die Zahl der im Bereich des Vollzugs des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes im Jahr 2003 durchgeführten Verfahren stellt sich wie folgt dar:

Eingebrachte Anträge	1.514
Genehmigungen	611
Ab- und Zurückweisungen	18

Bezüglich der **Staatsangehörigkeit der Antragsteller/innen** in den **Genehmigungsverfahren** ergibt sich folgendes Bild: Die meisten Antragsteller/innen der im Jahr 2003 eingeleiteten Verfahren stammen aus Serbien und Montenegro (132), die nächsthäufig vertretene Staatsangehörigkeit ist Bosnien-Herzegowina (58), gefolgt von Kroatien (61) und Russland (41).

Weiters wurden im Jahr 2003 im Ausländergrunderwerbsreferat 781 Bestätigungen (590 im Vorjahr) darüber ausgestellt, dass ein Eigentumserwerb nicht der Genehmigungspflicht nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz unterliegt (**Negativbestätigungen**). Die Antragsteller/innen sind insbesondere Angehörige von Staaten aus dem EWR. Bei der Staatsangehörigkeit der jeweiligen Erwerber/innen liegt Deutschland mit 365 Antragsteller/innen an der Spitze, gefolgt von Italien mit 98, Großbritannien mit 61 und Frankreich mit 57.

Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38)

Die MA 38 ist eine Untersuchungsanstalt nach § 49 Lebensmittelgesetz. Ihr Aufgabenkreis – die Untersuchung von Lebensmitteln und in bestimmten Fällen von Gebrauchsgegenständen im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG) 1975 – ist in einem Statut geregelt. Der **Wirkungskreis** erstreckt sich auf die Untersuchung von Lebensmitteln und Begutachtung von amtlichen und privaten Proben nach dem LMG 1975, veterinärämtliche Untersuchungen, derzeit vornehmlich auf Trichinen, sowie Kontrolle von Produkten, Betriebskontrollen, Teilnahme an Bauverhandlungen wie z. B. bei Küchen, Hygieneaudits und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrats, des Bundes und der Gerichte. Seit 2001 ist die MA 38 auch berechtigt, Kontrollen im Rahmen des AMA Gütesiegels durchzuführen.

Die im Haus verwendeten **Analysenmethoden** unterliegen einer **ständigen Entwicklung** bzw. Verbesserung. Die Anwendung neuer bzw. optimierter Untersuchungsmethoden ist eine absolute Notwendigkeit. Im Jahr 2003 wurden bei einer Reihe von Methoden Verbesserungen eingeführt bzw. wurden zahlreiche Methoden dem Stand der Technik angepasst. So konnten im bakteriologischen Fachlabor einige Methoden adaptiert werden, die Tierartenbestimmung in erhitzten Proben wurde mittels ELISA verbessert und eine Reihe von Prüfverfahren wurde angepasst. Alle diese Verbesserungen wurden hinreichend durch Validierungsexperimente abgesichert. Zusätzlich stehen nunmehr durch eine neue EDV-Konzeption für die Mitarbeiter/innen der MA 38 alle Untersuchungsmethoden im hauseigenen Intranet zur Verfügung. Die Genauigkeit der im Haus verwendeten Methoden

wurde im Rahmen von zahlreichen Ringversuchen erfolgreich durch eine unabhängige, europaweit anerkannte Fachkommission bestätigt.

Im September 2003 wurde durch die Akkreditierungsstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die gemäß Akkreditierungsgesetz erforderliche neuerliche Überprüfung der MA 38 mit großem Erfolg durchgeführt. Diese periodischen Überprüfungsbesuche durch beauftragte Sachverständige sind für die Aufrechterhaltung der Akkreditierung gemäß internationaler Forderungen notwendig.

Grundsätzlich werden die an der MA 38 zur Untersuchung eingebrachten amtlichen Proben nach bestimmten, besonderen Gesichtspunkten im Rahmen der Kontrollen durch die MA 59 – Marktamt ausgewählt.

Im Jahr 2003 wurden bei insgesamt **13.051 Lebensmittelproben**, die vom Marktamt, Veterinäramt, anderen Institutionen oder auch privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingeschickt worden sind, Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr wurde hinsichtlich der Gesamtzahl der untersuchten Proben eine deutliche Steigerung beobachtet, die unter anderem auch durch anders gelagerte Schwerpunkte der Routinearbeit der MA 59 zu erklären ist.

Von den nach LMG 1975 untersuchten Proben waren 9.109 amtliche und 3.723 private Proben sowie 219 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Geflügel, Fische und Gemüse. Erfreulicherweise waren im Jahr 2003 66,5 % (gegenüber 66,3 % im Jahr 2002) der an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt eingebrachten amtlichen Proben nicht zu beanstanden. 33,5 % der Proben waren somit zu beanstanden und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet. Bei den Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit und Verdorbenheit war ein geringfügiger Rückgang zu erkennen. Der Nachweis von für den Menschen pathogenen Keimen bei Lebensmitteln ist eine der Hauptaufgaben im Bereich der mikrobiologischen Untersuchungen. In der Hauptsache waren es Salmonellen, die nachgewiesen werden konnten.

Steigende Bedeutung im Aufgabenbereich der MA 38 nehmen die Bereiche **Lebensmittelhygiene und Beratung** von Produzenten, Firmen aber auch die Betreuung von Konsument/innen durch das **Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice** ein. Spezielle Anforderungen an Lebensmittelbetriebe, Großküchen und Gastronomiebetriebe sowie die Einhaltung gesetzlicher Standards sind Themen, die es zu behandeln gilt. Oft sind es offene Fragen und Problemstellungen, die erst während der Produktion auftreten, die rasche und unkomplizierte Lösungen erfordern.

Das seit Jahren bewährte und vielfältige **Informationsangebot** des Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice wurde auch im Jahr 2003 von

den Wiener/innen genutzt. Sowohl die seit Jahren bekannte und stetig erweiterte **Internetpräsentation** des Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice als auch die **Telefon-Helpline 4000/8038** wurden häufiger als in den letzten Jahren genutzt. Allein im Jahr 2003 haben 6.000 Wiener/innen die Helpline angerufen und es wurden bis zu 700 tägliche Internetzugriffe registriert.

Zu den Themenbereichen Ernährung und Diätetik wurden fünf neue Informationsbroschüren herausgegeben, die entweder über das Internet bestellt oder im Zuge von Informationsveranstaltungen (Frauengesundheitstag, Männergesundheitstag, usw.) an die Konsument/innen verteilt wurden. Das 3-köpfige Team des Referats, von einer Ernährungswissenschaftlerin und einer Diätassistentin unterstützt, hat auf ca. 30 Veranstaltungen im Rahmen des Öffentlichkeitsauftritts der Stadt Wien wie bereits in den vergangenen Jahren wertvolle Informationsarbeit leisten können (geschätzte 20.000 Kund/innenkontakte im Jahr 2003).

In zahlreichen Kooperationsprojekten, die zum Teil im Rahmen der Netzwerk-Ernährung Initiative der MA 15 – Gesundheitsamt entwickelt wurden (der Leiter des Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice ist gleichzeitig stellvertretender Koordinator dieses Netzwerkes) wurden zielgruppenorientiert Informationsinhalte aufbereitet und in ca. 80 Vorträgen an Schulen, Kliniken, Selbsthilfegruppen vermittelt. Im November 2003 wurde durch das Netzwerk Ernährung im Wiener Rathaus der „**Erste Wiener Ernährungstag**“ mit außerordentlich großem Erfolg veranstaltet.

Das Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice hat als Schwerpunktprojekt des Jahres 2003 in Kooperation mit der Berufsschule für Gastgewerbe in 12., Längenfeldgasse, einen Kochwettbewerb mit Berufsschüler/innen aus 15 Nationen organisiert. Eine Broschüre mit den im Rahmen dieses Wettbewerbes gekochten Speisen wurde angeboten und war trotz großer Auflage bereits nach wenigen Wochen vergriffen. Auf Grund des breiten Publikumsinteresses wird dieses Projekt in leicht abgeänderter Form auch im Jahr 2004 angeboten werden. Zahlreiche Vorträge zu einschlägigen Ernährungs- und Lebensmittelthemen wurden gehalten. Folder zu Lebensmittel- und Ernährungsthemen (z. B. die Broschüre „Essen leicht gemacht“) wurden neu gestaltet bzw. überarbeitet.

Die Mitarbeit der MA 38 an der Erstellung des österreichischen Lebensmittel-Codex in einer Reihe von Unterkommissionen sowie in den Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes wurde fortgeführt. Die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der Mitarbeiter/innen der Anstalt werden regelmäßig durch verschiedene Vortragstätigkeiten auch im Bereich der Verwaltungsakademie genutzt.

Veranstaltungen im Rahmen des ärztlichen und des tierärztlichen Physikaturs sowie der vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen durchgeführte Ausbildungslehrgang 2002/03 für

Lebensmittelaufsichtsorgane werden ebenfalls an und gemeinsam mit der MA 38 abgehalten. Die Mitarbeiter/innen der MA 38 waren außerdem durch zahlreiche Referent/innen zu den Themen Grundlagen der Lebensmittelkunde, Lebensmittelvergiftungen und auch zum Bereich der allgemeinen Lebensmittelhygiene bzw. Erstellung von Eigenkontrollsystemen gemäß Lebensmittelhygieneverordnung auf verschiedenen Fachtagungen zu Vorträgen eingeladen.

Zentraler Einkauf (MA 54)

In der MA 54 werden jährlich ca. 50.000 Geschäftsfälle bearbeitet, wobei ein Geschäftsfall eine unterschiedliche Anzahl von Artikeln enthält. Dabei werden 4.900 ständige Auslieferungsstellen der Stadt Wien mit Bedarfsgütern versorgt, wobei für Wiener Wohnen eine Zustellung von Lagerwaren an 3.900 städtische Hausbesorger erfolgt. Die Mieter von Wiener Wohnen haben den Vorteil der sehr günstigen Preise der MA 54, die inklusive Hauszustellung deutlich unter den Marktpreisen ohne Zustellung liegen.

Warengruppe 1

Die Warengruppe 1 umfasst Lebensmittel, Brennstoffe, Erste-Hilfe-Artikel sowie Bildschirmarbeitsbrillen. Insgesamt wurden von dieser Warengruppe Produkte im Gesamtwert von 5.484.000 EUR eingekauft. Die Gesamtkosten im Bereich der Lebensmittelbeschaffung für die MA 56 und diverse Einrichtungen der MA 12 sowie MA 47 betragen insgesamt ca. 3 Mio. EUR. Erstmals wurde auch das Catering für eine Veranstaltung organisiert. Für diverse Werbeträger wurden „Give aways“ besorgt.

Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 101.000 EUR ausgegeben. Für die Beschaffung von verschiedensten Impfstoffen, die im Rahmen des Bedienstetenschutzes an Bedienstete der Stadt Wien verabreicht wurden, wurden Aufträge im Wert von 720.000 EUR vergeben. Für die Bildschirmarbeitsbrillen der Dienstnehmer der Stadt Wien wurden augenfachärztliche Untersuchungen im Wert von 14.680 EUR und die Anfertigung von Bildschirmarbeitsbrillen im Werte von 13.000 EUR veranlasst.

Feste Brennstoffe wurden um ca. 4.000 EUR eingekauft. Für Heizöl extraleicht wurden 194.000 EUR und für Heizöl leicht 816.000 EUR ausgegeben. Für die Wartung der ca. 37.000 Handfeuerlöcher der Stadt Wien wurden 657.000 EUR aufgewendet. Der Wert für die Anschaffungen von diversen Rettungsmitteln (Löschdecken, etc.) betrug 70.000 EUR.

Warengruppe 2

Die Warengruppe 2 umfasst Textilien und Arbeitsschutzbekleidung. Im Jahr 2003 wurden Waren im Wert von 4.959.392 EUR eingekauft. Dienstleistungen und Lohnarbeiten sind in diesem Betrag ebenfalls enthalten. Zu den Lieferungen zählen z. B. der

Einkauf von Arbeitsbekleidung, Sicherheitsbekleidung, (Sicherheits)schuhen, Hüten und Kappen, Handschuhen und auch von Matratzen, Fahnen, Zwirnen, Schnüren und Knöpfen. Dienstleistungen wären z. B. die Ausschreibungen für Wäschereinigungen sowie die Reinigungen von Vorhängen, Teppichen, Fahnen, Decken und Polstermöbeln.

Bei manchen Abteilungen wie z. B. MA 30 und MA 48 ist der Bedarf gestiegen. Auch Feuerwehr-Einsatzbekleidung wurde wieder mehr eingekauft (periodischer Bedarf). Die vergleichbaren Preise sind bis zu 2 Prozent gestiegen. Decken konnten ebenso wie Baumwollstoffe günstiger eingekauft werden. 17.132 Stück Säuglings- bzw. Kleinkinderpakete wurden 2003 an die jungen Mütter ausgegeben. Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Warengruppe 3

Die Warengruppe 3 umfasst Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen. 2003 wurden Wirtschaftsgüter aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbestellungen) im Gesamtwert von 17.570.793 EUR eingekauft: Wasch- und Reinigungsmittel um 1,76 Mio. EUR, Eisen- und Haushaltsartikel um 830.000 EUR, Reinigungsmaterialien um 1,18 Mio. EUR, Maschinen, Werkzeuge, Messgeräte um 990.000 EUR, Spielwaren und -geräte um 1,7 Mio. EUR, Reinigungsarbeiten um 4,46 Mio. EUR, Transportleistungen um 1,07 Mio. EUR, Kunststoffsäcke und -folien um 954.000 EUR.

Im September wurde von der Stadt Wien die **Internationale Metropolis-Konferenz 2003** mit dem Thema „Gaining from Migration“ ausgerichtet. Für die Vorbereitung und Abwicklung dieser Veranstaltung wurden diverse Dienstleistungen, wie z. B. „Professional Congress Organiser“ (PCO-Leistungen), Technik- und Dolmetschleistungen, Autobusbestellungen ausgeschrieben und vergeben. Für diverse Institutionen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, wurden Beratungen und Preisprüfungen von rund 1,7 Mio. EUR durchgeführt.

Warengruppe 4

Die Warengruppe 4 umfasst Papier- und Bürobedarfsartikel, technische Zeichenerfordernisse, Bücher, Zeitschriften, Abonnements, Büromaschinen und Zubehör, Druckaufträge und Stampiglien, Vervielfältigungen und Buchbinderarbeiten. Der Gesamtumsatz betrug 11.398.290 EUR.

Papier wurde um 2.806.723 EUR angekauft. Der Papierpreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Aufwand für diverse Bürobedarfsartikel und Handtuchspender betrug 992.416 EUR.

Für technische Zeichenmaterialien wurden insgesamt 51.483 EUR aufgewendet. Es wurden 26.349 Bücher, Broschüren, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften und Bundesgesetzblätter erworben. Die Gesamtausgaben mit den Abonnements

von Zeitungen, Zeitschriften und diversen Drucksachen betragen 731.836 EUR.

Insgesamt wurden Produktionsdruckmaschinen, Tisch- und Taschenrechner, Diktier- und Wiedergabegeräte, Papierschneidemaschinen, Aktenvernichter, Geldscheinprüfgeräte, Banknotenprüf-, -sortier- und -zählmaschinen, Passlaminatoren, Fotostanzen sowie Faxtoner und Verbrauchsmaterial für Büromaschinen im Wert von 3.271.124 EUR angekauft.

1.379 Druckaufträge wurden vergeben. Der Umsatz der an das Gewerbe vergebenen Aufträge betrug 3.164.857 EUR. Von den 268 Buchbinderaufträgen wurden 59 an die hauseigene Buchbinderei und 209 Aufträge an das Gewerbe vergeben. Das Auftragsvolumen an das Gewerbe betrug 144.391,30 EUR.

In der MA 21A wurde für das Referat Reprographie von der MA 54 eine digitale Produktionsdruckmaschine (1 Color-, 2 SW-, 1 Großformat Color- und 1 SW-Großformat Drucksystem) auf den letzten technischen Stand ausgeschrieben. Da alle Maschinen erstmals nicht nur untereinander kompatibel sind, sondern auch mit dem vorhandenen Server, ist durch eine komplexe Softwarelösung die Abbildung der Reprographie der MA 21A im Internet/Intranet möglich, so dass jede/r Mitarbeiter/in des Magistratsbereichs ihre/seine Aufträge elektronisch an das Referat Reprographie übersenden kann. Weiters ist durch die Kompatibilität die Installation einer einheitlichen Software möglich und somit virtuell die individuelle Gestaltung von Mailings, Serienbriefen und diversen Aussendungen auf allen Maschinen.

Ebenso wurde die Druckerei der MA 54 mit einer digitalen Color- und einer digitalen SW-Produktionsdruckmaschine neu ausgestattet. Beide Maschinen sind nicht nur wesentlich schneller und leistungsstärker als ihre Vorgängermodelle, die Colormaschine ist erstmals digital und löst eine veraltete, völlig überlastete und damit stark reparaturanfällige analoge Farbmaschine ab. Die durch häufige Reparaturen entstandenen Stehzeiten fallen nun weg. Da beide Maschinen digital und kompatibel sind, können diese mit einem dezentralen Scanner bedient werden. Mit diesem Scanner können alle Vorlagen digital nachbearbeitet werden und elektronische Dateien mit Papiervorlage kombiniert werden. Weiters können mit der neuen Farbmaschine erstmals Papierstärken bis 300 g verarbeitet werden und „abfallend“ (bis zum Rand) gedruckte Printprodukte erstellt werden. Darüber hinaus erfolgte auch eine Ausschreibung einer hochwertigen **Kuvertieranlage** für die MA 14.

Warengruppe 6

Die Warengruppe 6 umfasst Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung. Der Gesamtumsatz betrug im Einkauf über 16 Mio. EUR. Dabei wurden 1.416 Preisprüfungen in der Höhe von 2,8 Mio. EUR durchgeführt.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde fortgesetzt. Generell ist zu bemerken, dass die Auswahl der optimalen **Innenausstattungen** im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, räumlichen Vorgaben, den Anforderungen des Bedienschutzes (Evaluierung) und beschränkten Mitteln oft schwierig ist. Fünf Außenbeamte der MA 54 unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an den Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Das größte Einzelprojekt war die Einrichtung der Räumlichkeiten des neu errichteten Bürohauses in 10., Favoritenstraße 211 (MA 37, MA 11, MA 12). Ein weiteres großes Einzelprojekt war die Möblierung der MA 46 nach internen Übersiedlungen. Die Einrichtung der Räumlichkeiten des Pass- u. Meldeservices, das in den Magistratischen Bezirksämtern situiert ist, wurde fortgesetzt. Im Magistratischen Bezirksamt für den 22. Bezirk wurde im „Front-Office“ die Kasse neu eingerichtet. Im Rahmen der Organisationsänderung der MA 11 wurde in diversen Außenstellen die Möbelergänzung fortgesetzt.

Neu einzurichten waren Eltern-Kind-Zentren und Elternberatungen sowie das Kindertagesheim in 3., Erdbergstraße 22. Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar versorgt. Außerdem wurden **Reparatur- und Restaurierungsaufträge** in der Höhe von 463.102,39 EUR vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft. Im Bereich der MA 13 wurden Büchereien neu eingerichtet bzw. bestehende Büchereien möbelmäßig ergänzt bzw. repariert. Durch den Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten sowie Vermietungen wurden Erlöse von 315.000 EUR erzielt.

Warengruppe 7

Die Warengruppe 7 umfasst die Leistungs- und Baustoffbeschaffung. Sowohl Bau- als auch Lieferleistungen wurden im Berichtsjahr klaglos abgewickelt, die anfordernden städtischen Dienststellen wurden termingerecht mit den Materialien versorgt. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf. Die Abrufe erfolgten großteils aus den vorhandenen Rahmenverträgen.

Im Berichtsjahr betrug der Gesamtumsatz 26.250.000 EUR. U. a. wurden folgende Materialien angeschafft bzw. Leistungen erbracht: Metall und Eisen, Brandschutztüren, Gusseisen, Haus- und Straßenkanalartikel, Betonwaren, Schließanlagen, Fenster und Türen, verschiedene Bodenarten, Trockenbau und Sanitär trennwände, Maler- und Anstreicherarbeiten, Dachdecker und Spengler. Die hauptsächlichen Bedarfsträger waren die Magistratsabteilungen 11A, 28, 30, 31, 34, 42, 44 und 48 sowie die Unternehmen Wiener Wohnen und der Krankenanstaltenverbund.

Unberücksichtigt sind jene Lieferungen und Leistungen, die diverse Abteilungen direkt mit den Vertragsfirmen der MA 54 abwickeln, bzw. jene Bauleistungen die gesondert für den Krankenanstaltenverbund als Rahmenvereinbarungen ausgeschrieben wurden, da hier auch Direktabrufe möglich sind.

Die MA 54 ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand über **umweltfreundliche Produkte** (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern etc.) durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen sowie am ÖkoKauf Wien zu erweitern, entsprechende Produkte auszuschreiben und anzukaufen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen.

Zentrallager

Der Umsatz an Lagerwaren betrug im Jahr 2003 6.827.351,30 EUR. Insgesamt wurden 16.812 Aufträge bearbeitet, die sich aus 14.836 Auslieferungsaufträgen, 1.957 Abholaufträgen und 19 Skartierungsabgaben zusammensetzen. Der Umsatz im Altmaterialverkauf betrug 77.508,91 EUR. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden 1.521,76 EUR eingenommen. Diese Beträge beinhalten 20 Prozent USt.

An entsorgungspflichtigen Materialien wurden 34.841 Stück Leuchtstoffröhren, 737 kg Altbatterien und 6.060 Stück Stampiglien übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Der Werkstättenbetrieb hat 697 Aufträge übernommen und ausgeführt, wobei ein Umsatz von 809.395 EUR erzielt werden konnte. Für diverse Magistratsdienststellen wurden insgesamt 104 Zwischentransporte durchgeführt und ein Erlös von 54.867 EUR erzielt.

Druckerei

In der Druckerei wurden ca. 1.526 Aufträge mit einem Gesamterlös von 1.167.691,77 EUR erwirtschaftet. Mit dem Ankauf einer 2-Farben-Druckmaschine und der Inbetriebnahme einer Vierfarbendigitalprintmaschine (Xerox Docucolour 6060) konnte die Magistratsdruckerei dem Trend zur Farbe folgen. Durch die Investition in eine Erweiterung des druckereieigenen Kalkulationssystems erfüllt die Druckerei ihren betriebswirtschaftlichen Auftrag.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauengemeinschaften (MA 57)

Beratung und Service für Frauen in Wien

24-Stunden Frauennotruf 71 71 9

Der 24-Stunden Frauennotruf ist eine Kriseneinrichtung, die für Frauen und Mädchen mit sexuellen, körperlichen oder psychischen Gewalterfahrungen rund um die Uhr telefonische oder persönliche Beratung sowie Begleitungen zu einer Anzeige, zu einer medizinischen Untersuchung oder zu Gerichtsverhandlungen anbietet. Im Jahr 2003

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

wurden im 24-Stunden Frauennotruf über 6.000 telefonische und persönliche Gespräche geführt.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde nach einjährigem Bestehen die Fachgruppe zur Erarbeitung von Richtlinien im Umgang mit und in der Versorgung von Gewaltopfern erfolgreich abgeschlossen und eine Opferschutzgruppe fix installiert, in der weiterhin auch der Frauennotruf vertreten ist. Erstmals war der Frauennotruf im Jahr 2003 bei der Großveranstaltung Donauinsel durchgehend vor Ort vertreten und leistete Krisenintervention und Akutberatung bei Frauen und Mädchen, die Opfer eines sexuellen Übergriffes oder einer Vergewaltigung wurden.

Am 20. November 2003 fand die vom Frauennotruf initiierte und organisierte internationale Fachkonferenz „Du entkommst mir nicht“ über Psychoterror-Formen, deren Auswirkungen und gesetzliche Möglichkeiten im Wiener Rathaus statt. Vorträge von 11 Expert/innen aus Wissenschaft und Justiz informierten die Teilnehmer/innen über den Stand der Forschung, über gesetzliche Möglichkeiten sowie über Beratungsmodelle für Betroffene von Psychoterror. Auf der Homepage www.psychoterror.konferenz.wien.at wurde die Konferenz live übertragen und so die Möglichkeit geboten, die Fachdiskussion im Forum fortzusetzen.

Frauentelefon 01 – 408 70 66

Im Jahr 2003 wurde die Beratungstätigkeit durch Juristinnen im Rahmen des Frauentelefons weiter fortgesetzt.

Frauenhäuser

Der Verein Wiener Frauenhäuser führt in Wien derzeit eine Beratungsstelle, vier Frauenhäuser sowie eine dem jeweiligen Bedarf angepasste Anzahl von Übergangswohnungen. Die MA 57 hat den Verein für diese Tätigkeiten 2003 mit einem Betrag von 3.800.000 EUR allein subventioniert.

Im Jahr 2003 verzeichneten die vier Wiener Frauenhäuser insgesamt 55.332 Aufenthaltstage, davon entfielen 27.611 Übernachtungen auf Frauen und 27.721 Übernachtungen auf Kinder. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 1.035 Personen in einem der vier Frauenhäuser aufgenommen, davon waren 554 Frauen und 481 Kinder. In der Beratungsstelle des Vereines Wiener Frauenhäuser gab es im Jahr 2003 insgesamt 5.636 Beratungskontakte, davon waren 3.893 telefonische und 1.743 persönliche Beratungen.

Website www.alleinerziehen.at

Das Frauenbüro der Stadt Wien ließ im Jahr 2003 eine Website für die Zielgruppe Wiener Alleinerzieher/innen erstellen. Die Website www.alleinerziehen.at bietet Alleinerzieher/innen spezifische Informationen zu verschiedenen Bereichen (Trennung, Obsorge, Beihilfen, Kindergeld, Karenz, Wiedereinstieg, Jobsuche, Weiterbildung etc.) mit Wienbezug, Links zu relevanten Seiten und mit einem eigenen Forum die Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch von Informationen, Tipps etc.

Digitaler Frauenstadtplan auf www.wien.gv.at/ma57/frauenstadtplan

Im Rahmen von eVienna, dem e-Governmentprojekt der Stadt Wien, wurde ein digitaler Frauenstadtplan von Wien erstellt. Dieser bietet einen Überblick über Vereine und Institutionen, die sich in Wien um die Anliegen von Frauen, Mädchen und Lesben bemühen, Beratung anbieten, Forschung betreiben und Kulturveranstaltungen organisieren und vieles mehr an Dienstleistungen anbieten.

Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien

Frauenförderungspläne 2003–2009

Mit Wirksamkeit 14. Juli 2003 sind die neu erstellten Frauenförderungspläne bis 2009 in Geltung. Sie beinhalten die zu erreichenden Zielzahlen (50-Prozent-Quote) und Maßnahmen für die Erreichung des Gleichstellungszieles innerhalb der Stadt Wien. Die MA 57 ist sowohl in der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vertreten als auch für die Führung der Bürogeschäfte zuständig.

Gleichbehandlungskommission

Die Abteilung ist mit zwei Mitgliedern in der Gleichbehandlungskommission vertreten.

Bestellung einer Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Wien für den Wirkungsbereich 2 – Wiener Stadtwerke

Die MA 57 hat im Jahr 2003 das Bestellungsverfahren auf Grund der Vakanz der Funktion im Wirkungsbereich 2 durchgeführt und einen entsprechenden Vorschlag an die amtsführende Stadträtin für Frauenfragen und Personal übermittelt.

Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten

Im Jahr 2003 wurden zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes Wien sowie zu Rechtsnormen der Europäischen Union und internationalen Übereinkommen erstattet.

Förderung von Frauenprojekten

Im Bereich der Förderung von frauen- und genderspezifischen Projekten wurden im Jahr 2003 Subventionen in der Höhe von 1.393.407,04 EUR an insgesamt 28 Vereine vergeben (ohne Verein Wiener Frauenhäuser). Im Jahr 2003 wurden erstmals mit jenen 20 Vereinen, die bereits mindestens drei Jahre durchgehend seitens des Frauenbüros gefördert wurden, 3-Jahres-Subventionsverträge abgeschlossen. Dadurch wird den Vereinen neben der verbesserten mittel- und längerfristigen Planbarkeit auch eine gesicherte Basisfinanzierung ermöglicht. Weitere 109.000 EUR fielen im Rahmen der projektorientierten Förderung in der Höhe von max. 5.100 EUR pro Projekt an. Insgesamt konnten 30 Vereine mit einer projektorientierten Förderung unterstützt werden.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist ein neuer strategischer Ansatz zur Umsetzung der Chancengleichheit und der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Für die Europäische Kommission ist Gender Mainstreaming seit der Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam im Jahr 1997 rechtlich verbindlich. Die systematische Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit für Frauen und Männer ist damit für alle Politikfelder und damit letztlich auch die Verwaltungen bindend. Im Jahr 2003 hat die MA 57 eine umfassende europaweite Recherche über good-practice-Beispiele zur Implementierung von Gender Mainstreaming in kommunalen Verwaltungen abgeschlossen.

Zur Erleichterung des Einstiegs für bisher noch wenig mit der Materie Vertraute in das Thema wurden von der MA 57 in Zusammenarbeit mit dem Institut L&R Sozialforschung „Frequently Asked Questions“ mit kurzen und rasch erfassbaren Antworten zusammengestellt, die auf der Internetseite der MA 57 zur Verfügung gestellt werden.

Der seitens der MA 57 erstellte Leitfaden zu Gender Mainstreaming wurde im Jahr 2003 überarbeitet und aktualisiert, wobei den praxisbezogenen Projekten zu Gender Mainstreaming im Magistrat der Stadt Wien und dem Gender Budgeting ein eigenes Kapitel gewidmet wurde.

Im Herbst 2003 wurde das Planspiel „Gender-City“ in Kooperation mit der MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Leitstelle für frauengerechtes Planen und Bauen in Wien in der Wiener Planwerkstatt durchgeführt. Ziel des Spieles ist die Sensibilisierung für Gender Mainstreaming in der Stadtplanung. Weiters beteiligte sich die MA 57 an Schulungsmaßnahmen zu Gender Mainstreaming an der MD – Verwaltungsakademie. Darüber hinaus waren Mitarbeiterinnen der MA 57 als Expertinnen zu Gender Mainstreaming in zahlreiche Projekte – wie etwa bei der Bearbeitung des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP) – eingebunden und hielten Fachvorträge in Wien und beim Europarat zu diesem Thema.

Frauenorientierte Querschnittspolitik

Arbeitsmarktpolitik – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Innerhalb des Magistrats der Stadt Wien hat die MA 57 im Jahr 2003 das 3-tägige gleichstellungsorientierte Führungskräfte-seminar Managing E-Quality für die Magistratsabteilungen 2, 60, 63 und das Büro von Stadträtin Mag.^a Renate Brauner organisiert und koordiniert. Ein Projekt der MA 57 zur Vereinbarkeitsproblematik ist die Webseite Teilzeit-Vollzeit www.teilzeit.cc, die im Jahr 2003 fortgeführt wurde.

Mädchen / Geschlechtssensible Pädagogik

Projektbericht „Geschlechtssensibler Kindergarten“: Das 1999 in Wien erstmals mit dem Schwerpunkt „Geschlechtssensible Kleinkindpädagogik“

eröffnete Kindertagesheim wurde in seiner Projektphase speziell begleitet. Die Ergebnisse fanden Eingang in einen Evaluations- und Projektbericht. Diese im Jahr 2003 entstandene Publikation zeigt den Transfer von geschlechtssensiblen Qualitätskriterien, geeigneten Methoden und Medien in den Kindergartenalltag.

Mit der Publikation „Chancengleichheit ist (k)ein Kinderspiel – Geschlechtssensible Arbeit in Wien“, die 2003 herausgegeben wurde, werden die Leistungen auf dem Gebiet der geschlechtssensiblen Arbeit im Wiener Kleinkind- und Schulkindbereich sowie der Freizeit- und Beratungsarbeit dokumentiert. Schwerpunkt bilden die Jahre 1997–2003.

Die MA 57 unterstützte weiters die Entwicklung des Computerspiels „FemCity“ von Univ.-Prof. Dr. Edeltraut Hanappi-Egger. Durch dieses Spiel sollen für Mädchen in der Altersgruppe 12–16 in ansprechender Form Lebensperspektiven und vor allem die Konsequenzen von tradiertem Rollenverhalten spielerisch erfahr- und erlebbar gemacht werden.

In Kooperation mit der MA 18 wurden im Sommer 2003 Workshops im Rahmen des Ferienspiels abgehalten. Die erste Woche von „Heute bist du Chefin/Chef! Gestalte deine Stadt!“ war dabei als „Mädchenwoche“ konzipiert, um teilnehmenden Mädchen die Möglichkeit zu bieten, die Spielstrukturen in der Ferienspielstation „Planungswerkstatt“ unbeeinflusst und nach eigenen Wünschen wesentlich mitzubestimmen.

Im Mai 2003 war die Frauenabteilung gemeinsam mit der MA 18 anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Wiener Parkbetreuung am Rathausplatz beim Fest „games & more“ mit der Ausstellung „Spielräume der Großstadt“ vertreten, wo u. a. fundierte Information zum Thema geschlechtsspezifische Sozialisation und Mädchenräume geboten wurden.

The image shows the cover of a handbook titled "7 SCHRITTE ZUR GLEICHSTELLUNG". The cover is primarily grey with a red header and footer. The title is in red. Below the title, it says "Handbuch zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben" and "modul 1-7". On the left side, there is a logo for "FRAUEN BÜRO Stadt Wien". On the right side, there are three bullet points: "» Versuchen Sie sich in unserem Gleichstellungs-Quiz", "» Testen Sie Ihr Unternehmen in Sachen Gleichstellung", and "» Starten Sie gleich mit dem Handbuch".

Im April 2003 wurde auf Initiative von Frauenstadträtin Mag.^a Renate Brauner mit großem Erfolg der **zweite Wiener Töchterttag** organisiert (www.toechterttag.at). Am Töchterttag wird den Mädchen im Alter von 11–16 Jahren die Chance geboten, am Arbeitsplatz der Eltern tätig zu sein. Lustvolles Ausprobieren und praktisches Erfahren

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

der eigenen technisch-handwerklichen Fähigkeiten stehen dabei im Vordergrund.

Das Internetprojekt **Jobs4girls** (www.jobs4girls.at) wurde im Jahr 2003 fortgesetzt und erweitert.



Die Besucherinnen der Seite können sich konkret über Anforderungen der verschiedensten Karrierewege informieren und erfahren einiges über den Berufsalltag von Frauen. Der Schwerpunkt liegt auf technischen Berufsfeldern, im Bereich Informationstechnologien und bei klassisch handwerklichen Berufen.

Gewalt

Der 2002 seitens der MA 57 beauftragte Leitfaden für eine sensible Berichterstattung bei Gewalt gegen Frauen wurde für Medienarbeiter/innen in Printmedien erstellt und besteht aus einem praktischen Teil (praxisnahe Hinweise für die alltägliche Arbeit) und einem theoretischen Teil (Theorie und Forschungsergebnisse).

Migrantinnen

Das Institut für Konfliktforschung erstellte im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien, des Wiener Integrationsfonds und der Arbeiterkammer Wien die Studie „Verschuldung von Migrant/innen in Wien. Ursachen, Ausmaße und Folgen“.

Grundlagenarbeit

Frauen sichtbar machen

Anlässlich des Internationalen Frauentages im März 2003 wurde die neueste Publikation aus der Reihe „Frauen sichtbar machen“ präsentiert. Der Band „Frauen.Leben“ ist eine historisch-demografische Geschichte der Wiener Frauen.

Der „Wiener Frauenpreis“ hat das Ziel, die Leistungen von Frauen für Frauen, in einem emanzipatorischen Sinne, auf verschiedenen Gebieten zu würdigen. 2003 wurde der Wiener Frauenpreis zum zweiten Mal für besondere Leistungen im Bereich Gleichstellung sowie im Bereich Frauenförderung von Frauenstadträtin Mag.^a Renate Brauner vergeben.

muSIEum

Das Internet-Projekt www.muSIEum.at zeigt im Sinne von Frauen sichtbar machen im Zusammen-

hang mit modernen Themen wie öffentlicher Raum, Arbeit/Privatleben und Kommunikation einen anderen, feministischen Blick auf museal Dargestelltes.

Projekt „Der Transparente Raum“

Die MA 57 hat auch im Jahr 2003 das im Rahmen der EU-Initiative „URBAN“ kofinanzierte Kulturprojekt „Der Transparente Raum“ (Arbeitstitel „Frauenbrücke“) unterstützt.

Studie „Leben und Lebensqualität in Wien“ (LIW II)

Das Frauenbüro der Stadt Wien hat sich 2003 an der von der MA 18 beauftragten kleinräumigen Repräsentativerhebung „Leben und Lebensqualität in Wien“ beteiligt, und frauen- und genderspezifische Auswertungen durchführen lassen.

Internationale Aktivitäten und EU-Projekte

Im September 1997 initiierte die MA 57 das Projekt „MILENA – Frauennetzwerk Ost-West“. Zum wichtigsten Kommunikationsinstrument hat sich die Website www.milena.at, die nicht nur aktuelle frauenspezifische News bietet, sondern auch Informationen über best-practice-Projekte und deren Ansprechpartner/innen bereit hält. Im Jahr 2003 wurde MILENA durch „MILENA media“, einer speziell der journalistischen Zusammenarbeit zwischen den kooperierenden Regionen gewidmeten Plattform, ergänzt. Darüber hinaus übernahm die MA 57 im Jahr 2003 Kofinanzierungen für folgende EU-Projekte:

- „Sister Cities Going Gender“, Projektträgerin: Verein AÖF, Laufzeit 2003-2004;
- „Auswege. Richtlinien zur Gründung und Organisation eines Frauenhauses“, Projektträgerin: Verein AÖF, Laufzeit: 2003-2004;
- „Gegen Gewalt an Frauen handeln“, Projektträgerin: Verein AÖF, Laufzeit: 2003-2004;
- EU Daphne Project „Development and Production of a FGM Teaching Kit and the Training of community/religious leaders, women and other communicators on its use“, Projektträgerin: Afrikanische Frauenorganisation, Laufzeit: 2003-2004.

Vertreterinnen der MA 57 sind als Gender Mainstreaming-Expertinnen in den EQUAL Gemeinschaftsinitiativen „FEMPOWERMENT“ und „Wohnen und Arbeiten“ vertreten.

Mitwirkung in Gremien

Neben den bereits im Bericht erwähnten Gremien ist das Frauenbüro der Stadt Wien durch Vertreterinnen in den Beiräten zu den EU-Programmen URBAN, Ziel II und INTERREG III und im Subventionsbeirat des Wiener Integrationsfonds vertreten.

Marktamt (MA 59)

Änderungen und Neuerungen von Gesetzen, Verordnungen mit besonderer Bedeutung

Von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit des Marktamtes waren im Jahr 2003 folgende Geset-

zes- und Verordnungsänderungen:

- Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wurde, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2 vom 9. Jänner 2003;
- Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wurde, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47 vom 20. November 2003;
- Wiener Öffnungszeitenverordnung 2003, LGBl. Nr. 35, vom 2. August 2003;
- Verordnung des Landeshauptmanns von Wien, mit der die Wiener Öffnungszeitenverordnung 2003 abgeändert wird, LGBl. Nr. 50 vom 26. November 2003;
- Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz 2003 erlassen wird und die Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsruhegesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 48/2003, vom 31. Juli 2003.

Angelegenheiten der Lebensmittelaufsicht

Im Jahr 2003 bestanden in Wien 22.914 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Ergebnisse der Kontrollen nach lebensmittelrechtlichen aber auch sonstigen, in den Bereich der MA 59 fallenden Vorschriften sind aus nebenstehender Tabelle ersichtlich.

Preisangelegenheiten, Konsumentenschutz

Sowohl Preiskontrollen als auch Erhebungen nach dem Produktsicherheitsgesetz stellten auch im Jahr 2003 einen wesentlichen Beitrag im Sinne eines umfassenden Konsumentenschutzes dar. Insgesamt erfolgten 4.019 Kontrollen hinsichtlich Preisangelegenheiten, bei denen 252 Anzeigen gelegt, und 352 Organmandate wegen Übertretungen der einschlägigen Vorschriften verhängt werden mussten. Im Bereich der Produktsicherheit lagen die Schwerpunkte in der Kontrolle von Kosmetikartikeln, Fahndungen nach so genannten Soft-Air-Guns, Überprüfungen von Jo-Jos, Kompressoren und Motorradhelmen.

Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten

Die Tätigkeiten und statistischen Zahlen, die sich aus dem Bereich Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten für das Jahr 2003 ergaben, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten

Gewerbeangelegenheiten	34.537
Anzeigen wegen Übertretung der Gewerbeordnung	2.562
Organstrafmandate wegen Übertretung der Gewerbeordnung	580
Straßenstandsangelegenheiten	775
Augenscheinsverhandlungen	248
Durch die MA 59 genehmigte transportable Straßenstände	938

Ergebnisse der Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelaufsicht

Lebensmittelproben zusammen	13.781
Milch	859
Sonstige	12.922
Festgestellte Übertretungen insgesamt	9.472
Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften	6.121
Darunter gewerbepolizeiliche Vorschriften	3.142
Darunter gegen Eichvorschriften	209
Anzeigen an die Staatsanwaltschaft	1.795
Aus dem Verkehr gezogene Lebensmittel in kg insgesamt	
Animalische	805
Vegetabilische	1.590
Sonstige	1.537

Marktwesen

Für die Erhaltung der Wiener Märkte im Jahr 2003 wurden 4.273.200 EUR aufgewendet, wovon aus dem Zentralbudget 1.433.500 EUR und aus dem Bezirksbudget 2.839.700 EUR stammten. Schwerpunkte dabei waren – wie auch im Jahr davor – Wartungs- und Sanierungsarbeiten auf dem Landstraßer Markt und dem Großmarkt Wien-Inzersdorf sowie des Hannovermarktes. Details sind in der unten stehenden Tabelle ersichtlich.

Im Jahr 2003 hat die MA 59 insgesamt 190 so genannte „Weitere Gelegenheitsmärkte“ (das sind Veranstaltungen wie Straßenfeste, private Flohmärkte, Jubiläumfeste, Adventmärkte, Sonnenwendfeste, Kunstmärkte, usw.), die von Privaten abgehalten wurden, genehmigt.

Großmarkt Wien-Inzersdorf

Im Jahr 2003 wurden die Arbeiten für die Erneuerung der gesamten Stromversorgungsanlage in der Blumenhalle abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen ca. 800.000 EUR. Weiters wurde die gesamte Blumenhalle (bis auf die neuen Ladehallen) frisch ausgemalt, die Kosten betragen ca. 200.000 EUR. Die branchenmäßige Gliederung der auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf etablierten Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Erhaltung der Wiener Märkte 2003 (Aufwendungen in EUR)

Aufwendungen aus dem Zentralbudget	1.433.500
Wartungs- und Sanierungsarbeiten	
Landstraßer Markt und Großmarkt Wien-Inzersdorf	910.600
Instandsetzung der Stromleitungen der Blumenhalle	425.400
Naschmarkt – Errichtung eines Konfiskatraumes	47.100
Aufwendungen für Hoheitsmärkte und Amtsgebäude (ins. Bedienstetenschutz)	50.400
Aufwendungen aus dem Bezirksbudget	2.839.700
Hannovermarkt inklusive 2. Baurate für Revitalisierung	2.090.900
Naschmarkt – Laufendes	102.600
Simmeringer Markt – Abbruch	55.400
Schwendermarkt – letzte Baurate	62.900
Floridsdorfer Markt – E-Netz-Adaptierung	360.300
Laufende Instandhaltungen	167.600
Aufwendungen gesamt	4.273.200

Integration, Frauenfragen, Konsumenten



Stadträtin Mag.^a Renate Brauner besuchte im Juli die auf den Wiener Märkten immer beliebter werdenden Bio-Marktstandln.

Gliederung der Betriebe auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf

Branche	Betriebe
Obst- und Gemüsehandel	95
Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel	3
Pilzgroßhandel	1
Eier- und Geflügelgroßhandel	3
Molkereiproduktengroßhandel	-
Fleisch- und Wurstwarengroßhandel	2
Obst- und Gemüsekonservengroßhandel	-
Allgemeiner Lebensmittelgroßhandel	13
Fischgroßhandel	1
Sonstige Großhandelsbetriebe	1
Gesamt	119

Die Mengen an **Viktualien**, die im Jahr 2003 dem Großmarkt Wien-Inzersdorf zugeführt wurden, sind in der Tabelle verzeichnet.

	Marktzufuhren in Tonnen		
	Inland	Ausland	Summe
Gemüse	26.564	35.565	62.129
Erdäpfel	7.980	373	8.353
Zwiebel	4.144	1.301	5.445
Pilze	14	1.405	1.419
Obst	13.527	59.824	73.351
Agurmen	-	26.580	26.580

Eichwesen

Die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Messgeräte (Waagen, Gewichte, Maßstäbe etc.) wurden auch im Berichtsjahr hinsichtlich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen überprüft. Im Rahmen dieser Kontrolltätigkeiten mussten wegen Übertretungen dieser Vorschriften 67 Strafanzeigen und 142 Organstrafmandate verhängt werden.

Organisation, Datenverarbeitung

Eine nennenswerte Ausweitung des Einsatzes ergab sich durch Vollaussstattung der Marktauf-sichten mit EDV-Arbeitsplätzen. Das Verhältnis ortsfester PC's zu mobilen Notebooks beläuft sich weiterhin auf 2:1. Neben den PC-Standard-Produkten wird von der MA 59 auf das Aufgabenspektrum abgestimmte Spezial-Software eingesetzt, wie das Protokollierungssystem ELAK, die integrierte Personaldatenverwaltung VIPer, die Betriebs- und Probenverwaltungssoftware ALIAS, das Kassenerfassungssystem eKESCH, das Elektronische Wiener Gewereregister WGR, das Elektronische Firmenbuch winFiaker, das Grundstücks-Informationssystem GRUGIS und die Elektronische Bestellung Professionell EBP.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit 2003 wurde mit einer erfolgreichen Kampagne „Anders einkaufen – Eure Wiener Märkte“ mit der Zielgruppe der urbanen Jugend fortgesetzt. Die Marke „Bio-Eck“ wurde auch von Bioanbietern zusätzlich auf dem Karmelitermarkt bekannt gemacht und gut angenommen.

Teil der Öffentlichkeitsarbeit war auch die kostenlose **Pilzberatung** des Wiener Marktamtes, wobei die neu erstellte Gratisbroschüre „Pilze richtig sammeln und genießen“ wesentlich dazu beigetragen hat.

Das engagierte 12-köpfige PR-Team hat an insgesamt 14 Veranstaltungen teilgenommen, wovon besonders die beiden Seniorenmessen überdurchschnittlich gut besucht waren. Highlight der Öffentlichkeitsarbeit waren das dritte „Fest der Wiener Märkte“ im Festsaal des Rathauses, an dem über 800 „Marktstandlerinnen und Marktstandler“ teilnahmen sowie die zweitägige Eröffnungsfeier des revitalisierten Hannovermarktes.

Veterinäramt (MA 60)

Veranstaltungen und Publikationen

Vom Veterinäramt Wien wurden im Jahr 2003 alle Tierschutzaktivitäten unter dem Generalmotto „Tierschutz in Wien 2003“ zusammengefasst.

Die Aktion „Tierschutz in Wien 2003“ wurde am 30. April 2003 mit einer Start Up Veranstaltung im Wappensaal des Wiener Rathauses feierlich eröffnet und mit folgenden Veranstaltungen weitergeführt:

- Plakatausstellung 2. bis 8. Mai 2003 im Arkadenhof des Wiener Rathauses
- Teilnahme am Tag der offenen Tür der Veterinärmedizinischen Universität Wien am 24. Mai 2003
- Mal- und Aufsatzwettbewerb im Mai 2003
- 6. Wiener Tierschutztag am 12. und 13. Juni 2003 am Wiener Rathausplatz
- 5. Tierschutz-Aktionstag am 7. September 2003 im Tiergarten Schönbrunn
- 3. Internationales Symposium „Exotische Säugetiere und Reptilien in der Heimtierhaltung“

im Tiergarten Schönbrunn und im Naturhistorischen Museum Wien

- Teilnahme am 5. Wiener Senior/innentag am 1. Oktober 2003 im Rathaus
- Teilnahme am Nationalfeiertag 2003 des Österreichischen Bundesheeres am 26. Oktober 2003 auf dem Heldenplatz
- Teilnahme an der 7. Wiener Herbst Senioren Messe vom 20. bis 23. November 2003 im Messegelände Wien.

Die MA 60 konnte im Jahr 2003 folgende **Publikationen** herausgeben:

- Tagungsband zum Symposium „Zeitgemäße Reptilien- und Papageienhaltung. Fragen des Artenschutzes“ des Jahres 2002, herausgegeben Februar 2003, Auflage 300 Stück.
- Folder „Tierschutz in Wien 2003“, herausgegeben April 2003, Auflage 27.000 Stück.
- „Wiener Heimtierbroschüre – Ein Ratgeber für Tierfreundinnen und Tierfreunde“, herausgegeben Juni 2003, Auflage 30.000 Stück.

Unter der Internetadresse www.tierschutzinwien.at wurde der **neue Internetauftritt** der MA 60 gestaltet. Die Homepage umfasst u. a. die jeweils tagesaktuelle Liste der Fundtiere, aktuelle Tipps und Infos, ein Thema des Monats, Veranstaltungshinweise und Fotoshow sowie verschiedene interaktive Möglichkeiten mit dem Veterinäramt Wien in Kontakt zu treten. Für die Administration des Fundtierwesens und der Tierschutzhelpline wurde jeweils eine eigene Datenbank entwickelt. Alle EDV-Applikationen wurden hinsichtlich des Datenschutzgesetzes überprüft.

Tierschutz

Im Juli 2003 fand eine Neuorganisation des Veterinäramtes statt, in deren Rahmen ein zusätzliches Referat für Tiergesundheit und Futtermittelkontrolle geschaffen wurde. Die Aufgaben des Referats für Tierschutz und Tierhaltung wurden neu definiert.

Das Referat wurde damit zum zentralen Ansprechpartner für alle Fragen des Tierschutzes und der Tierhaltung. Als kundenorientierte Organisationseinheit stehen die Mitarbeiter/innen des Referats allen magistratsinternen Dienststellen sowie externen Einrichtungen und Institutionen mit Fachauskünften zur Verfügung. Vorrangig und in erster Linie steht das Referat aber allen Bürger/innen offen, die im Zusammenhang mit Tieren in der Stadt Wien Rat oder Hilfe suchen.

In Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Tiergarten Schönbrunn, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und dem Naturhistorischen Museum werden von den Mitarbeiter/innen des Referats nach dem neuesten Stand der Ethologie und Biologie Tierschutznormen und Haltungskriterien für Heim- und Wildtiere erstellt, die bei der Vollziehung des Tierschutzgesetzes durch die Behörde Anwendung finden und in Form von Merkblättern und Informationsbroschüren veröffentlicht werden.

Die **Tierschutz-Helpline** 4000 8060 ist der direkte Draht zum Veterinäramt. Sie erteilt Auskünfte zu allen Fragen der Tierhaltung und nimmt rund um die Uhr Tierschutzanzeigen entgegen. Über 8.000 Wiener/innen machten im Jahr 2003 von dieser Einrichtung Gebrauch.

Nach der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes mit Februar 2003, wodurch das Fundwesen dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zugeordnet wurde, besteht eine der Hauptaufgaben der Mitarbeiter/innen des Referats in der Betreuung der in der Stadt Wien aufgefundenen unversorgten sowie beschlagnahmten und abgenommenen Tiere auf Basis eines zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die MA 60, und dem Wiener Tierschutzverein abgeschlossenen Leistungsvertrages.

Im Vorjahr wurden über 3.200 Fund- und herrenlose Tiere sichergestellt, 885 Tiere wurden von den Amtstierärzt/innen abgenommen oder beschlagnahmt. Das Referat koordiniert den Transport und die Unterbringung dieser Tiere im Tierheim des Wiener Tierschutzvereines sowie deren tierärztliche Betreuung und ist bemüht, rasch und unbürokratisch entlaufene Tiere wieder in die Obhut ihrer Besitzer überzuführen. Regelmäßige Kontrollen durch die Amtstierärzt/innen stellen sicher, dass die Pflege der Tiere gemäß den Grundsätzen des Tierschutzes erfolgt.

Die vom Referat betreute Fundseite der Homepage des Veterinäramtes Wien, www.tierschutzinwien.at, gibt nahezu tagesaktuell einen Überblick über alle in Wien aufgefundenen Tiere. Aktuelle Anlassfälle sind in der Regel die Grundlage für aktuelle Tipps und für das Thema des Monats.

Tierschutz in der Großstadt kann nur in Zusammenarbeit mit engagierten Tierfreund/innen und kompetenten Tierschutzorganisationen funktionieren. Das Referat bietet ein Forum zum Gedankenaustausch, zur Information und zu konkreter Zusammenarbeit zum Wohle der Tiere in der Stadt Wien.

Allgemeine Veterinärangelegenheiten

Die MA 60 wurde mit der Vollziehung des Tierarzneimittelkontrollgesetzes (TAKG) BGBl. I Nr. 28/2002 betraut. In diesem Zusammenhang wurde begonnen, die in Wien ansässigen Firmen, die Tierarzneimittel in Verkehr bringen, zu erfassen. Diese Firmen haben gemäß dem TAKG Aufzeichnungen über den Verkehr mit Tierarzneimitteln zu führen. Diese Aufzeichnungen wurden nach Ausarbeitung eines Kontrollformulars bei acht Arzneimittelfirmen kontrolliert. Neben der Registrierung einer Futtermischanlage für die Herstellung von Arzneifuttermitteln wurde auch ein Pferdesportbetrieb auf Grund einer Anzeige nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz kontrolliert. Dabei wurden Arzneimittel beschlagnahmt und eine entsprechende Anzeige gelegt.

Gemäß der Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien vom 1. Jänner 2003 wurde die Abteilung mit Kontrollen nach dem Bio-

zid-Produkte-Gesetz, BGBl. I Nr. 105/2000, betraut. Im Jahr 2003 wurde dazu mit der zuständigen Behörde (MA 22 – Umweltschutz) und den anderen damit befassten Dienststellen eine einheitliche Vorgangsweise für die Kontrollen ausgearbeitet.

Hygiene

Im Dezember 2003 waren in Wien 408 Fleisch- und -verarbeitende Betriebe als dem Fleischuntersuchungsgesetz 1982 unterliegend registriert. Bei diesen Betrieben wurden im Jahr 2003 durch das zuständige Referat gemäß § 16 des Fleischuntersuchungsgesetzes 815 Kontrollen durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrollen wurde auch regelmäßig die rechtskonforme Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) und sonstiger Abfälle tierischen Ursprungs überprüft. Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz 1982 wurden 26 Anzeigen bei Bezirksverwaltungsbehörden und eine Anzeige bei Gericht erstattet.

Gemäß EG-Verordnung 1760/2000 über die Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Verordnung (EG) Nr. 1825/2000 der Kommission vom 25. August 2000 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen wurden in Frischfleisch-Betrieben 615 Kontrollen hinsichtlich entsprechender Kennzeichnung von Rindfleisch beim Wareneingang und beim Wareneingang überprüft. Es wurde eine Anzeige bei der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH erstattet. 14 Betriebe wurden für eine Zulassung bzw. Registrierung durch das zuständige Ministerium überprüft und genehmigt.

Tiergesundheit

Im Mittelpunkt steht in der Tierseuchenbekämpfung die Abwehr und die Tilgung von Tierseuchen in Wien. Durch eine große Anzahl von Neuregelungen der EU-Legistik war es notwendig, das Tierseuchengesetz und die darauf aufbauenden nationalen und lokalen Krisenpläne der neuen Legistik anzupassen.

In Zusammenarbeit mit der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauenfragen (BMGF) und anderen Bundesländern wurde in zahlreichen Arbeitsgruppen die legislative Überarbeitung bzw. Neufassungen übernommen.

Hiezu ist die Erstellung von Krisenplänen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene notwendig. Auf lokaler Ebene, das ist auf Ebene der Veterinärämterabteilungen in den einzelnen Bezirken, werden die potentiell gefährdeten Tierhaltungsbetriebe erfasst. Die MA 60 steht sowohl diesen Betrieben als auch allen praktischen Tierärzten jederzeit mit Informationen und Beratungen zur Verfügung.

In Wien wurde eine speziell geschulte Gruppe von

Seuchentierärzten geschaffen, um der Spezialisierung in diesem Bereich auch Rechnung zu tragen. Für diese Kolleg/innen galt es Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen zu organisieren und abzuhalten. Ebenso war die Bereithaltung und Verwaltung entsprechender Untersuchungsmaterialien und Desinfektionsmaterialien notwendig.

Auf überregionaler Ebene wurden in Zusammenarbeit mit den Veterinärverwaltungen der übrigen Bundesländer und des BMGF die nationalen Krisenpläne für verschiedene Tierseuchen teils überarbeitet, teils komplett neu entworfen. An den mehrmals jährlich stattfindenden Tierseuchenexpertentagungen der Bundesländer wurde regelmäßig teilgenommen.

Im Rahmen von **Bekämpfungs- und Untersuchungsprogrammen** wurden folgende Tierseuchen einem Screening unterzogen: Tollwut, Scrapie bei Schafen, Wildschweinschweinepest, Bovine Spongiforme Enzephalopathie, Enzootische Rinderleukose, Brucellose bei Rindern, Brucella mellitensis bei Ziegen sowie Aujeszky'sche Krankheit bei Schweinen. Alle den Untersuchungsprogrammen unterzogenen Tiere wiesen einen negativen Befund auf.

Zu den Aufgaben des Referats für Tiergesundheit und Futtermittelkontrolle zählte weiters die veterinärpolizeiliche Kontrolle der Tierkörperbeseitigung Wien, die in Simmering eine Sammelstelle betreibt. Das Referat konnte bei der Implementierung zeitgemäßer Sicherheits- und Hygienestandards einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Mit der Verlautbarung der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung übernahm die MA 60 die Aufgaben des Landeshauptmannes und der Bezirksverwaltungsbehörde zur Führung des Bestandsregisters für Schafe und Ziegen und für Schweine als Haustiere und die Ausgabe der Ohrmarken. Um diese Aufgaben zu bewältigen, wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Gründung einer Datenbank beschlossen. Diese trifft auf großes Interesse der übrigen Referate und soll auf deren Bedürfnisse erweitert werden.

Futtermittelkontrolle

Im Jahr 2003 gab es im Rahmen der Vollziehung des Futtermittelgesetzes, des Tiermehlgesetzes und des Katastrophenfondgesetzes folgende Schwerpunkte:

- Kontrolle des Verfütterungsverbot von Tiermehl und tierischen Fetten in den landwirtschaftlichen Betrieben
- Kontrolle der Mischfuttermittelhersteller und des Heimtierfuttermittelmarktes
- Kontrolle nach dem Futtermittelgesetz bei Veranstaltungen
- Überprüfung von Anträgen nach dem Katastrophenfondgesetz.

Überregionale Bedeutung kommt der veterinärbehördlichen Überwachung der Verbrennung von Tiermehl und der Entsorgung von Fett aus der Produktion von Tiermehl in den Heizbetrieben

Wien, Werk Simmering, zu. Dabei wird jede einzelne Anlieferung von den Amtstierärzt/innen des Veterinäramtes auf ihre Nämlichkeit überprüft und die tatsächliche Entsorgung überwacht.

Die vorjährige schwerpunktmäßige Kontrolle der Heimtierfuttermittel wurde im Jahr 2003 fortgesetzt. Nach einem Probenziehungsplan wurden sowohl Großhändler wie auch Erzeuger, Zoofachhändler, Supermärkte und Drogerien überprüft. Besondere Beachtung fanden Eigenmarken in- und ausländischer Herkunft, getrocknete Schlachtnebenprodukte und Futtermittel ausländischer Produzenten. Stichprobenweise wurden aber auch Pharmafirmen kontrolliert. Im Jahr 2003 wurden 95 Futtermittelproben gezogen. Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei einem Drittel.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten (MA 61)

Einbürgerungs- und Staatsbürgerschaftsfeststellungsgruppe

Im Jahr 2003 wurde in Wien an insgesamt 18.421 Personen die **österreichische Staatsbürgerschaft** verliehen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2002 eine Steigerung um 22,9 Prozent. Der Parteienverkehr in der Einbürgerungsgruppe stieg im Berichtszeitraum mit 86.727 Vorsprechenden gegenüber dem Jahr 2002 um 7,2 Prozent an. Die Gesamtzahl der Eingebürgerten – von denen 18.079 ihren Hauptwohnsitz in Wien hatten – teilt sich auf 9.480 Eingebürgerte weiblichen Geschlechts sowie auf 8.941 männliche Antragsteller auf.

6.709 Einbürgerungswerber/innen wurde 2003 die österreichische Staatsbürgerschaft nach einem mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz verliehen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 31,3 Prozent. 436 Personen wurden nach einem mindestens sechsjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz und weitere 321 Personen bereits nach einem mindestens vierjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz eingebürgert, wobei immer ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die vorzeitige Staatsbürgerschaftsverleihung vorgelegen hat. 12 Staatsangehörige eines Nachfolgestaates der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie wurden ebenfalls im Jahr 2003 eingebürgert.

15 Antragstellern wurde die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung wegen außerordentlicher Leistungen verliehen. 3.293 Personen – meist Ehegatt/innen von österreichischen Staatsbürger/innen – erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches. Dies bedeutet eine Steigerung um 40,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die oben zitierten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 998 Ehefrauen und auf 288 Ehemänner sowie auf 6.335 minderjährige Kinder und auf 14 bereits volljährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt. Diese Zahlen bedeuten

gegenüber dem Jahr 2002 eine Steigerung der Erstreckungen auf Ehepartner um 3,1 Prozent sowie einen Anstieg der Erstreckungen auf minderjährige Kinder um 19,3 Prozent.

Von allen Eingebürgerten des Jahres 2003 waren 7.475 Personen jünger als 19 Jahre, 10.690 Personen stammten aus der Altersgruppe 19 bis 60 Jahre und 256 Personen hatten zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung das 60. Lebensjahr bereits überschritten.

Selbstverständlich mussten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren sämtliche **gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen** erfüllt sein, was bei 523 Ansuchen, die wegen zu kurzem Inlandswohnsitz, wegen Vorstrafen, wegen ungesichertem Lebensunterhalt oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mussten, nicht der Fall war. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2002 stieg die Zahl der negativen Erledigungen um 9,9 Prozent an.

Bei den Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürger liegt der Staat Serbien und Montenegro mit 6.245 Eingebürgerten an der Spitze (33,9 Prozent aller positiven Erledigungen des Jahres 2003). Den zweiten Platz der Einbürgerungsstatistik hält die Türkei mit 3.914 Eingebürgerten (21,2 Prozent). An der 3. Stelle findet sich Bosnien und Herzegowina mit 2.397 Eingebürgerten, den 4. Platz der Länderwertung nimmt Kroatien ein (736 Eingebürgerte), an der 5. Stelle findet sich Polen mit 500 Personen, gefolgt von Ägypten (455 Eingebürgerte). Auf Platz 7 folgt Mazedonien (451 Eingebürgerte), an der 8. Stelle Indien (405 Personen), an 9. Stelle die VR China (387 Eingebürgerte) und an der 10. Position Rumänien mit 359 Eingebürgerten.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben im Jahr 2003 42 ehemalige Österreicher/innen, die ihre Heimat vor dem 9. Mai 1945 aus rassistischen oder aus politischen Gründen verlassen mussten, die österreichische Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um 20 Prozent.

Zum Zeitpunkt des Wiedererwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft besaßen 14 Personen die israelische Staatsangehörigkeit, 10 Personen waren US-Staatsangehörige, die übrigen 18 Personen hatten zu dieser Zeit die argentinische, die australische, die britische, die italienische, die kanadische oder die venezolanische Staatsangehörigkeit. In sieben Fällen führte die abgegebene Staatsbürgerschaftsanzeige mangels Vorliegens sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbs einer fremden Staatsangehörigkeit wurde im Jahr 2003 46 Personen – meist mit Auslandswohnsitz – bescheidmäßig bewilligt. Dies entspricht einem Rückgang um 9,8 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2002.

Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten im Berichtszeitraum vier Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen. Sie erhielten Bescheide über den rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft. (2002 verzichteten neun Personen auf die österreichische Staatsbürgerschaft).

Im Jahr 2003 betrafen 884 Aktenvorgänge den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft (+ 27,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Es handelte sich hierbei vielfach um aufklärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden etc. an die MA 61 herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten.

Die MA 61 – Einbürgerungsgruppe stellt im Zusammenhang mit der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft seit Mai 2003 auf Wunsch auch **Reisepässe** aus. Dieses Serviceangebot wurde in 8.938 Fällen in Anspruch genommen. Die MA 61 agiert neben ihren sonstigen Tätigkeiten überdies auch als Meldebehörde im Anlassfall, wobei – insbesondere von den Mitarbeiter/innen der Einbürgerungsgruppe – in 312.023 Fällen auf die Datenbestände der Meldebehörden zugegriffen wurde.

In der Einbürgerungsgruppe wurde im Rahmen einer ständigen Kundenbefragung auch im Jahr 2003 ein positives Echo aus dem Kreis der Einbürgerungswerber/innen vernommen. So zeigten sich 91,1 Prozent aller Befragten mit dem Serviceangebot der MA 61 sehr zufrieden.

Staatsbürgerschaftsevidenzstelle

Im Jahr 2003 erfolgten in der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle 40.330 Kunden/innenkontakte: 5.456 Bürgerinnen und Bürger suchten die MA 61 persönlich auf, 24.269 kontaktierten die Dienststelle telefonisch und in 10.605 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme auf andere Weise. Insgesamt wurden in Wien im Berichtszeitraum 47.026 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 8 Prozent gegenüber dem Jahr 2002) ausgestellt, wobei 2.701 Nachweise von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ausgegeben wurden. Dies entspricht 5,7 Prozent aller im Jahr 2003 in Wien ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise.

Seitens der Einbürgerungsgruppe wurden anlässlich von Staatsbürgerschaftsverleihungen im Jahr 2003 17.111 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgefolgt, was einem Anteil von 36,4 Prozent an allen ausgestellten Nachweisen entspricht. Die Wiener Standesämter stellten 2003 nicht nur anlässlich von Geburtsanmeldungen und Eheschließungen Staatsbürgerschaftsnachweise aus (14.185 Nachweise), sondern sie wurden auch ohne besonderen Anlassfall aus dem Personenstandsbereich tätig.

So konnten im Jahr 2003 auf den Wiener Standesämtern zusätzlich weitere 7.574 Staatsbürger-

schaftsnachweise ausgestellt und hierdurch das **Kundenservice** der MA 61 erheblich ausgeweitet werden, da 46,3 Prozent aller in diesem Jahr in Wien erstellten Staatsbürgerschaftsnachweise bei Vorsprachen auf den Standesämtern ausgefolgt wurden. Die Personenstandsgruppe der MA 61 stellte im Zusammenhang mit Namensänderungen 94 Staatsbürgerschaftsnachweise aus und auf den Magistratischen Bezirksämtern bzw. dem Bürger-Service-Zentrum Simmering wurden weitere 5.361 Staatsbürgerschaftsnachweise (11,6 Prozent aller ausgestellten Nachweise) den Antragsteller/innen übergeben.

Die EDV-unterstützt geführte **Staatsbürgerschaftsevidenz** umfasste am Ende des Berichtsjahres 1.826.415 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten elektronisch verarbeitet. Insgesamt konnten im Jahr 2003 zu diesem Zweck weitere 7.985 Karteiblätter ausgewertet werden.

6.323 protokollierte Posteinlaufstücke wurden von den Referent/innen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle beantwortet. Überdies wurden 71.892 Mitteilungen von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge elektronisch verarbeitet. Dies entspricht gegenüber dem Vergleichszeitraum 2002 einer Steigerung um 13,6 Prozent.

Weiters wurden von den Referent/innen der Evidenzstelle 3.133 Verfahren zur Überwachung des Ausscheidens von Eingebürgerten aus deren bisherigen Staatsverbänden bearbeitet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 5,5 Prozent.

2.002 Anfragen von Notaren – meist im Zusammenhang mit Verlassenschaftsabwicklungen – sowie 276 Anfragen von Ahnenforschern wurden ebenfalls im Jahr 2003 beantwortet. In den meisten Fällen war hierzu eine ausführliche Suche in den Karteibeständen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle erforderlich. Gegenüber dem Jahr 2002 nahmen diese Anfragen um 12,2 Prozent zu.

Eine in der Evidenzstelle durchgeführte Kundenbefragung ergab auch für das Jahr 2003 ein positives Bild: Mit der Betreuung durch die Mitarbeiter/innen zeigten sich 88,9 Prozent der Befragten sehr zufrieden.

Standesämter und Personenstandsgruppe

Von den zehn Wiener Standesämtern wurden im Jahr 2003 19.494 Geburten beurkundet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 1 Prozent. Von dem im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien eingerichteten „**Babypoint**“ konnten in 2.930 Fällen Geburtsurkunden und

Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt werden, wodurch den Kindeseltern Amtswege erspart wurden.

Weiters wurden im Jahr 2003 8.852 Eheschließungen (+ 3,9 Prozent) sowie 17.529 Sterbefälle (17.530 Fälle im Jahr 2002) in den Registern vermerkt. Die wenigsten Ehen wurden im Jänner 2003 geschlossen (531 Trauungen), der beliebteste Heiratsmonat war im Jahr 2003 der Juni mit 897 Trauungen.

Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden im Berichtsjahr durch 4.424 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen sowie durch 11.519 Hinweismitteilungen, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht. 2.119 Ehefähigkeitszeugnisse (+ 3,3 Prozent) wurden im Jahr 2003 für österreichische Staatsbürger/innen ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten. Im Berichtsjahr wurde von der MA 61 in 1.076 Fällen die Änderung eines Familiennamens bewilligt (+ 3,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2002), die Änderung eines Vornamens wurde in 322 Fällen bewilligt (- 3,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2002).

Die 2003 am häufigsten gewählten Vornamen für in Wien geborene Kinder sind:

Männlich		Weiblich	
Lukas	(201)	Anna	(167)
David	(189)	Sarah	(162)
Florian	(173)	Julia	(134)
Alexander	(168)	Laura	(128)
Maximilian	(145)	Katharina	(127)
Paul	(136)	Lisa	(119)
Daniel	(133)	Sophie	(119)
Tobias	(123)	Sara	(98)
Marcel	(122)	Lara	(97)
Sebastian	(112)	Lena	(94)

Die nachträgliche Ausstellung von standesamtlichen Urkunden kann seit Oktober 2003 auch im Wege des Internets beantragt werden und ist nicht nur bei jenem Wiener Standesamt möglich, welches den Personenstandsfall seinerzeit beurkundet hat, sondern bei jedem Wiener Standesamt. Auch bei den Wiener Standesämtern sowie der Personenstandsgruppe ergab die Kundenbefragung im Jahr 2003 ein sehr positives Gesamtergebnis. Das große Ausmaß der Zustimmung zum Angebot der MA 61 – Standesämter kann insbesondere darauf zurückgeführt werden, dass durch die dezentrale Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen – auch ohne konkreten Anlass aus dem unmittelbaren Tätigkeitsbereich der Standesämter – das Kundenservice stark ausgebaut werden konnte.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten (MA 62)

Passservice

Das Passwesen wurde auf Grund der gesetzlichen Änderungen erfolgreich von der Bundespolizeidirektion Wien mit 1. Februar 2003 übernommen. Die Passservicestellen des Magistrats der Stadt Wien, die Magistratischen Bezirksämter und das Zentrale Passservice der MA 62 haben von Februar bis inklusive Dezember 2003 105.700 österreichische Reisepässe und 14.000 österreichische Personalausweise ausgestellt. Im gleichen Zeitraum wurden von der MA 62 111 Verfahren zur Versagung oder Entziehung des Reisepasses oder des Personalausweises bescheidmäßig erledigt.



In einer umfassenden Kampagne konnten sich interessierte Bürger/innen über alle Neuerungen im Bezug auf das neue Passservice informieren.

Neben den passbehördlichen Verfahren obliegen dem Zentralen Passservice der MA 62 als weitere Hauptaufgabe die rechtliche und fachliche Beratung und Schulung der Bezirksämter sowie die Betreuung des von den Passservicestellen zu verwendenden EDV-Passprogramms für die Ausstellung der österreichischen Reisedokumente.

Zusätzlich zu den genannten Aufgaben wurde bei der MA 68 – Wache Rathaus ein Service für die Ausstellung von Notpässen außerhalb der Parteienverkehrszeiten und an Wochenenden und Feiertagen eingerichtet, wobei ebenfalls die Schulungen sowie die laufende fachliche, rechtliche und EDV-mäßige Betreuung dem Zentralen Passservice als Fachdienststelle zukommt. Im Jahr 2003 wurden von der Wache Rathaus 541 Notpässe ausgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Notpassdienst werden die Permanenzjurist/innen, welche die Wache Rathaus bei rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Notpassausstellung unterstützen, von der MA 62 eingeschult und durch Übermittlung aktueller Änderungen auch laufend betreut. Dem Zentralen Passservice

obliegt für den Bereich des Magistrats der Stadt Wien die Ausstellung von österreichischen Zweitreisepässen, die nur bei Vorliegen der im Passgesetz angeführten, besonderen Voraussetzungen ausgestellt werden dürfen, wobei vom 1. Februar 2003 bis 31. Dezember 2003 674 Ansuchen positiv erledigt werden konnten.

Das Zentrale Passservice hat vor der Übernahme des Passwesens sämtliche Mitarbeiter/innen der Passservicestellen des Magistrats fachlich, rechtlich und in der Anwendung der EDV-Reisepassapplikation geschult. Weiters werden den Magistratischen Bezirksämtern in regelmäßigen Abständen Informationsrundschriften zu fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Problemstellungen und zu Fragen im Zusammenhang mit der computerunterstützten Reisepassausstellung zur Verfügung gestellt und diesbezügliche Workshops abgehalten.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld des Zentralen Passservices liegt in der Qualitätskontrolle der Tätigkeit der Magistratischen Bezirksämter im Passservice, denn nach Ausstellung der Reisepässe und Personalausweise werden sämtliche Reisepassanträge und sonstige Unterlagen (Kopien von Urkunden etc.) der MA 62 zur Überprüfung auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übermittelt, welche nach Vornahme der Prüfung und allfälliger Veranlassung von Fehlerkorrekturen in den von der Bundespolizeidirektion Wien übernommenen Reisepass- und Personalausweisarchiven eingeordnet werden.

Im Zuge der Arbeit mit den umfangreichen Reisepass- und Personalausweisarchiven konnte festgestellt werden, dass über 2 Millionen Karteieinlagen in Papierform vorliegen. Wegen des bisher schon enormen Platzbedarfes und der Tatsache, dass in Wien jährlich insgesamt mehr als 100.000 neue Anträge bzw. Niederschriften samt Beilagen für österreichische Reisedokumente von den Passservicestellen des Magistrats dem Zentralen Passservice übermittelt werden, wurde im 4. Quartal des Vorjahres mit der Projektierung für die Umstellung der Reisepass- und Personalausweiskarteien in ein elektronisches Archiv begonnen, wobei die notwendigen Entscheidungen und Vorarbeiten für die Verwirklichung des Projektes im Jahr 2004 erfolgen sollen.

Wiener Demokratiepaket

Im Frühjahr 2002 wurde von der MA 62 im politischen Auftrag eine Novelle der Wiener Stadtverfassung und der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 ausgearbeitet. Kern dieser Wiener Wahlrechtsreform im Rahmen des so genannten „Demokratiepaketes“ war die Einräumung des aktiven und passiven Wahlrechts ausländischer Mitbürger/innen unter der Voraussetzung eines 5-jährigen ununterbrochenen Hauptwohnsitzes in Wien auf Ebene der Bezirksvertretungen. Weiters wurde das Wahlalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts zu den Bezirksvertretungen und zum Gemeinderat vom vollendeten 18. Lebensjahr spätestens am 31. Dezember des Jahres vor dem

Stichtag der Wahl auf das vollendete 16. Lebensjahr zum Stichtag der Wahl herabgesetzt.

Eine weitere Änderung war die Einräumung der Möglichkeit der Abgabe einer zweiten Vorzugsstimme auf dem Stadtwahlvorschlag mit gleichzeitiger Herabsetzung der erforderlichen Anzahl von Vorzugsstimmen für die Erlangung eines Vorzugsstimmenmandates vom doppelten auf das 1,25-fache der Wahlzahl.

Der Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 13. Dezember 2002 wurde auf Grund eines Einspruchs der Bundesregierung am 24. April 2003 mit Beharrungsbeschluss in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages wiederholt und das Gesetz am 22. Mai 2003 in Kraft gesetzt. Mit Schriftsatz vom 15. September 2003 wurde von 37 Mitgliedern des Landtages (ÖVP und FPÖ) ein Gesetzesprüfungsantrag gemäß Art 140 B-VG an den Verfassungsgerichtshof betreffend die behauptete Verfassungswidrigkeit des aktiven und passiven Ausländer/innenwahlrechts gerichtet. Mit einer Entscheidung kann im Sommer 2004 gerechnet werden.

Novelle zum Wiener Prostitutionsgesetz

Im politischen Auftrag wurde im Frühjahr 2003 eine umfassende Novelle zum Wiener Prostitutionsgesetz und Wiener Landes-Sicherheitsgesetz ausgearbeitet. Ein entsprechend ausgearbeiteter Entwurf wurde in einem Zeitraum von sechs Wochen zur internen und externen Begutachtung an zahlreiche Dienststellen und Interessensvertretungen ausgesendet. Die einlangenden Stellungnahmen wurden intensiv diskutiert und ein entsprechend ergänzter Entwurf vom Landtag in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2004 auch beschlossen. Da die Novelle auch eine Erweiterung der Rechte und Pflichten von Bundesorganen (Bundespolizeidirektion Wien) vorsieht, ist gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss erforderlich. Unter der Voraussetzung dieser Zustimmung wird mit einer Kundmachung des Gesetzes voraussichtlich im April 2004 zu rechnen sein.

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes sind eine neue Verwaltungsstrafbestimmung im Wiener Landes-Sicherheitsgesetz zur Verhinderung unerwünschter Belästigungen von Anrainer/innen durch Freier, die Herabsetzung der Verwaltungsstrafsätze und Ersatzfreiheitsstrafen des Gesetzes betreffend die Prostituierten generell auf ca. ein Drittel und ein Betretungsrecht für die Behörde und für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und die Einräumung von entsprechenden Zwangsbefugnissen.

Volksbegehren „Atomfreies Europa“

Am 25. März 2003 hat der Bundesminister für Inneres dem Einleitungsantrag auf Durchführung des Volksbegehrens „Atomfreies Europa“ stattgegeben. Stichtag war der 6. Mai 2003. Der Eintragszeitraum wurde von 10. bis 17. Juni 2003 festgelegt. Von den zu diesem Zeitpunkt 1.100.805 Stimmberechtigten haben 30.906 durch Unter-

schrift in den Eintragungslisten und 1.349 Personen durch Unterfertigung einer Unterstützungserklärung, also insgesamt 32.255 Bürger/innen, dieses Volksbegehren unterstützt.

Serviceorientierte Neuorganisation von Volksbegehren

Am 12. August 2003 wurden im BGBl. I Nr. 54/2003 Änderungen der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Kostenersatzes bei bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen, Volksbegehren und für die Führung der Wähler-evidenz kundgemacht. Da Wien wie auch andere Großgemeinden durch die nunmehrigen Pauschalregelungen finanziell stark benachteiligt wird, wurde daraufhin die Durchführung von Volksbegehren – das Volksbegehrengesetz beinhaltet im Gegensatz zu den Wahlordnungen den nötigen Handlungsspielraum – neu organisiert. Wiener Stimmberechtigte können durch die Vernetzung der Eintragungslokale und die Führung einer elektronischen Stimmliste bereits beim „Pensions-Volksbegehren“ im März 2004 ihre Stimme unabhängig von ihrem Wohnort in allen Wiener Eintragungslokalen abgeben. Zusätzlich zur gesteigerten Serviceleistung ist dadurch der Entfall der bisher erforderlichen Zustellung von Hauskundmachungen möglich, wodurch in Hinkunft bei der Durchführung von Volksbegehren eine deutliche Kostenersparnis erzielt werden kann.

Meldeservice

Seit der Übernahme des Meldewesens von der Bundespolizeidirektion Wien am 1. März 2002 ist die MA 62 zentral für ganz Wien zur Durchführung amtlicher An-, Ab- und Ummeldungen und sonstigen Berichtigungen des **Zentralen Melderegisters** (ZMR) zuständig. Im Jahr 2003 wurden ca. 35.000 Verfahren betreffend amtliche An-, Ab- und Ummeldungen durchgeführt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des ZMR ist wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Wiener Wähler-evidenz, die Verleihung von Staatsbürgerschaften und von Aufenthaltstiteln nach dem Fremdenrecht. Daher erfordert die teilweise doch komplexe Materie eine sorgfältige Bearbeitung durch 24 Kanzleibedienstete unter der Leitung eines Juristen.

Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung 2001 wurde im Herbst 2003 die EDV-technisch unterstützte Abmeldung von ca. 70.000 Haupt- und 200.000 Nebenwohnsitzen vorbereitet. Diese Abmeldungen wurden gemäß den Bestimmungen des Meldegesetzes 1991 im Jänner 2004 durchgeführt, wobei betreffend die Hauptwohnsitze auf Grund des Verlustes des Wahlrechtes in Wien die Betroffenen von der Abmeldung schriftlich verständigt wurden.

Darüber hinaus war es auch 2003 Aufgabe der MA 62, die juristische und organisatorische Zentrale für alle Meldeservicestellen der Magistratischen Bezirksämter zu sein und zentral für ganz Wien Anträge auf Auskunftssperren und histori-

sche Meldeauskünfte zu bearbeiten. Weiters wurden in der Meldeservicestelle Zentrale Auskunft in 7., Wimberggasse 14-16, im Rahmen eines modernen Front- und Backoffice neben den in allen Meldeservicestellen durchgeführten Serviceleistungen auch 2003 zahlreiche Meldeauskünfte größeren Umfanges auf Antrag von Behörden und Privatparteien erledigt.

Im Frühjahr 2003 wurde das Projekt **Meldewesen II** gestartet. Ziel dieses umfassenden Projektes der MA 62 ist die Einrichtung einer eigenen Melde-Applikation für die Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der MA 14 – ADV. Alle Meldereferent/innen sollen ab Ende 2005 bzw. Anfang 2006 nicht mehr auf dem ZMR-Client des Bundesministeriums für Inneres arbeiten, sondern es soll ab diesem Zeitpunkt allen Sachbearbeiter/innen eine computerunterstützte Applikation zur Verfügung stehen. Damit wird es zu einer wesentlichen Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen kommen und der Informationsfluss zwischen den einzelnen Meldeservicestellen untereinander und zur MA 62 wesentlich verbessert werden. Auf Kundenfreundlichkeit und auf möglichst rasche Erledigung von Kundenwünschen wird dabei besonderer Wert gelegt. Auf Grund der optimierten Informationsflüsse wird aber auch dem Missbrauch wesentlich effizienter begegnet werden können.

Als erster Schritt des Projektes wurden 2003 alle Meldeprozesse (z. B. Anmeldevorgang, Auskunftssperre setzen) in zahlreichen Workshops mit Sachbearbeiter/innen der MA 62 und den Magistratischen Bezirksämtern unter Führung der MA 14 in Form von detaillierten Prozessanalysen und Prozessdiagrammen erfasst. Darauf aufbauend wurde ein Sollmodell jedes Prozessablaufes erstellt und bereits dabei in manchen Bereichen Ablaufoptimierungen erkannt und unverzüglich umgesetzt. Nach Abwicklung der Bundespräsidentenwahl im April 2004 und der EU-Parlamentswahlen im Juni 2004 wird die MA 14 im zweiten Halbjahr 2004 intensiv an der Entwicklung und Erstellung eines entsprechenden EDV-Programms arbeiten.

E-Government

Die MA 62 hat als Vertreterin Wiens in der E-Government-Länderarbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern des Bundes und der anderen Bundesländer den Entwurf eines E-Government-Gesetzes im Jahr 2003 erarbeitet, der im Jänner 2004 vom Nationalrat beschlossen wurde. Mit diesem Bundesgesetz wurde eine bürgerfreundliche, durchgängige und mit einem hohen datenschutzrechtlichen Standard versehene elektronische Verfahrensabwicklung von der Antragstellung, Unterlagenbeibringung bis einschließlich der Bescheidzustellung und Gebührenbezahlung geschaffen. Das Mittel zur elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Behörde, zur Identifikation und Authentifikation des Bürgers, zur Ermöglichung von Online-Einsichtrechten in den elektronischen Verfahrensakt und zur Abschaffung von zahlreichen Codes, die mühsam auswendig gelernt werden mussten, ist die **Bürgerkarte**. Diese ist eine Chipkarte, die mit elektronischer Signatur

ausgestattet ist. Auf Verlangen des Karteninhabers wird diese Signatur von einem Zertifizierungsdiensteanbieter aktiviert und eine Personenbindung auf der Karte eingetragen. Damit ist die Bürgerkarte funktionsfähig. Zum Einsatz bedarf es weiters eines mit dem verwendeten PC verbundenen Kartenlesegerätes. Die „Bürgerkarte“ kann auch über Mobiltelefonbetreiber am Handy eingerichtet werden.

Personenstandsdaten und Staatsbürgerschaft werden künftig automationsunterstützt in das Melderegister gespeichert und es entfällt damit die Vorlage dieser Urkunden vor den Behörden, die auf das Melderegister zugreifen können.

Die MA 62 hat im Rahmen der Länderarbeitsgruppe auch einen Mustervorschlag für alle Länder für eine einheitliche Gliederung der Verfahrens- und Leistungsbereiche der Landesverwaltungen ausgearbeitet. Damit können in bürgerfreundlicher, ökonomischer und datensicherer Weise Leistungs- und Verfahrensinformationen aller Gebietskörperschaften vernetzt werden.

Die MA 62 hat gemeinsam mit der IKT-Stabstelle des Bundes das erste durchgängige E-Government-Modellverfahren Österreichs entwickelt. Mit dem Verfahren „elektronische Meldebestätigung“ können Bürger/innen mit ihrer Bürgerkarte eine Meldebestätigung für sich selbst – mittels elektronischer Unterschrift – beantragen, sogleich elektronisch bezahlen und anschließend elektronisch zugestellt (per Zustellservice) bekommen.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens (MA 63)

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung u. a. in Form von Stellungnahmen zu zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

In den Berichtszeitraum fallen auch Gesetze und Verordnungen, die von der MA 63 ausgearbeitet worden sind. Folgende Gesetze und Verordnungen sind anzuführen:

- Die Erlassung des **Öffnungszeitengesetzes 2003**, BGBl I Nr. 48/2003 vom 31. Juli 2003, hat auf Landesebene die Erlassung der Wiener Öffnungszeitenverordnung 2003, LGBl Nr. 35/2003 vom 2. August 2003, erforderlich gemacht. Die Wiener Öffnungszeitenverordnung 2003 hat im Vergleich zu den früher geltenden Öffnungszeiten zunächst insoweit eine Liberalisierung gebracht, als ab Montag, dem 4. August 2003, die Verkaufsstellen in Wien an Samstagen bis 18 Uhr anstatt vorher bis 17 Uhr und an einem sonstigen Werktag freier Wahl bis 21 Uhr anstatt bis 19.30 Uhr offen halten durften. Die Ausweitung dieser Öffnungszeiten wurde entsprechend dem in den Verhandlungen mit den Sozialpartnern erzielten Ergebnis zunächst nur befristet bis 31. Dezember 2003 in Kraft gesetzt.
- Am 26. November 2003 wurde die Verordnung

des Landeshauptmannes von Wien, mit der die **Wiener Öffnungszeitenverordnung 2003** abgeändert wird, im LGBl Nr. 50/2003 verlautbart. Diese Verordnung ist mit Donnerstag, dem 27. November 2003 in Kraft getreten. Damit wurde einerseits die mit der Wiener Öffnungszeitenverordnung 2003 zunächst befristet in Kraft gesetzte Ausweitung der Öffnungszeiten in eine unbefristete Regelung übergeleitet, andererseits ein Offenhalten der Geschäfte an nunmehr wöchentlich zwei Werktagen bis 21 Uhr ermöglicht. Als begleitende Maßnahme im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer/innen, deren Angehörigen und auch der Mehrheit der Unternehmer/innen wirkt die MA 63 darauf hin, dass die Einhaltung der bestehenden öffnungszeitenrechtlichen und arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen verstärkt kontrolliert und Verbesserungsmöglichkeiten im Umfeld der Arbeitsbedingungen geprüft werden.

- Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die **Gewerbeausübung in Gastgärten** im Jahr 2003 wurde am 26. Mai 2003 im LGBl für Wien Nr. 23/2003 kundgemacht. Diese Verordnung hat die für den Zeitraum 15. Juni 2003 bis 15. September 2003 befristete Möglichkeit geschaffen, dass bestimmte Gastgärten in dieser Zeit anstatt bis 23.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen. Diese Regelung galt für die Bezirke 1, 10 und 14 sowie für Teile der Bezirke 4, 5, 6, 7 und 11. Unter die begünstigte Regelung sind Gastgärten gefallen, welche sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, soweit sie die Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 erster Satz Gewerbeordnung 1994 erfüllt haben.
- Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit welcher der **Wiener Taxitarif 1997** abgeändert wird, wurde am 18. September 2003 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 38/2003 kundgemacht. Anlass der Verordnung war, dass die letzte Erhöhung des Taxitarifes mit Juni 2001 bereits mehr als zwei Jahre zurücklag und der Taxitarif an die zwischenzeitige Teuerung angepasst werden musste. Diese Regelungen traten zwei Wochen nach der Kundmachung in Kraft.
- Der **Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe** wurde mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Abänderung des Höchsttarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 2004) um (allgemein) 1,5 Prozent angehoben. Die Verordnung wurde am 15. Dezember 2003 im LGBl für Wien Nr. 59/2003 verlautbart. Der neue Höchsttarif gilt ab 1. Jänner 2004.
- In den Berichtszeitraum fallen zwei Abänderungen der **Marktordnung 1991**. Die erste dieser beiden Abänderungen wurde am 9. Jänner 2003 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2/2003 verlautbart und hatte im Wesentlichen eine flexiblere Regelung der Marktgegenstände zum Inhalt. Die zweite Abänderung wurde am 20. November 2003 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/2003 verlautbart und beinhaltet die Neufestsetzung einzelner Marktgebiete.
- Mit der **Ostermarktverordnung 2003** wurde

jenes Marktgebiet bestimmt, auf welchem im Jahr 2003 ein Ostermarkt stattgefunden hat. Die Ostermarktverordnung 2003 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7/2003 verlautbart.

- Weiters wurde die **Kirchweihmärkteverordnung 2003** (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 21/2003) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttag der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt.
- Schließlich wurden durch die **Adventmärkteverordnung 2003** (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2003) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 2003 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2003) die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die ebenfalls jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfasst und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Im Bereich des **Lebensmittelrechts** hat insbesondere die Vollziehungs- und Überwachungstätigkeit der MA 63 auf dem Gebiet der biologischen Landwirtschaft hohe Bedeutung. Überdies brachte sich die MA 63 in mehreren Besprechungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, der anderen Länder und der Kontrollstellen mit Vorschlägen zur Lösung zahlreicher (insbesondere auch legistischer) Probleme ein, die bei der Vollziehung der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften auftreten.

Auf dem Gebiet des Vergaberechts wurde mit dem **Wiener Vergaberechtschutzgesetz**, LGBl. für Wien Nr. 25/2003, der Vergaberechtschutz bei Auftragsvergaben der Stadt Wien und ihr zuzurechnender Rechtsträger neu geregelt. Mit der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 26/2003 wurde festgelegt, dass Bekanntmachungen in Vergabeverfahren nunmehr (auch) im Internet (www.gemeinde-recht.wien.at) zu veröffentlichen sind. Ferner haben Vertreter/innen der MA 63 an zahlreichen Besprechungen in Vergabeangelegenheiten teilgenommen und hierbei andere Dienststellen, Wirtschaftstreiber und Rechtsanwältinnen beraten bzw. bei Ausschreibungen Hilfestellung geleistet. Die Interessen Wiens und der Wiener Wirtschaft wurden auch in zahlreichen Stellungnahmen und gutachtlichen Äußerungen – etwa gegenüber Dienststellen des Bundes oder der Europäischen Gemeinschaft – vertreten. Bei der in der MA 63 angesiedelten Geschäftsstelle des Vergabekontrollsenates ist ein weiter steigender Arbeitsaufwand zu verzeichnen.

Die Aufgabenbereiche des **Arbeitsmarktförderungsgesetzes** und des **Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes** umfassen sowohl die Beratung der Unternehmen hinsichtlich der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, als auch die Kontrolle der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen im Sinne des Arbeitnehmerschutzes sowie damit verbunden Anzeigen und Stellungnahmen in Verwaltungsstrafverfahren. Außerdem werden Genehmigungen für die grenzüberschreitende Überlassung von Arbeitskräften von Österreich ins Nicht-EWR-Ausland oder vom Nicht-EWR-

Ausland nach Österreich erteilt sowie Anzeigen nach § 17 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz jener Überlasser/innen, die gemäß § 135 Abs. 2 GewO 1994 keine Gewerbeberechtigung benötigen, entgegengenommen. Einen wichtigen Bereich stellen auch die jährliche Erhebung von statistischen Daten sowie die Erstellung eines Jahresberichtes in diesem Marktsegment dar. Zahlenmäßig umfasst der Aufgabenbereich derzeit die Betreuung von 300 Unternehmen nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, 40 Künstleragenturen sowie 25 private Arbeitsvermittler und sieben gemeinnützige unentgeltliche Arbeitsvermittler, wobei die Tendenz insbesondere bei den Arbeitskräfteüberlasser/innen im Steigen begriffen ist. Besonders hervorzuheben ist, dass nunmehr eine Zusammenarbeit mit der MA 59 – Marktamt über laufende Kontrollen illegaler Überlassungstätigkeiten, insbesondere auf Baustellen, geschaffen und damit die Kontrolltätigkeit in diesem sensiblen Bereich erheblich intensiviert wurde.

Im Rahmen von eVienna hat die MA 63 gemeinsam mit den Magistratischen Bezirksämtern und der für die technische Ausführung zuständigen MA 14 – ADV das Projekt **Gewerbe-Workflow** umgesetzt. Durch dieses Projekt werden Gewerbeverfahren in Zukunft auf Basis von elektronischen Akten geführt werden. Der Betrieb wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2004 aufgenommen werden.

Der gesamte Internetauftritt rund um das Projekt **Gewerbe online** wurde neu strukturiert sowie einige Adaptierungen durchgeführt.

Im **Zentralgewerberegister** wurden im Jahr 2003 15.869 neue Gewerbeberechtigungen (davon 11.157 Betriebsneugründungen und 4.712 Betriebsausweitungen) eingetragen und in 8.598 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Im handelsrechtlichen Bereich wurden in 11.620 Fällen Beschlüsse des Handelsgerichts Wien bearbeitet und entsprechende Mitteilungen den Magistratischen Bezirksämtern übermittelt. Es wurden insgesamt 45.511 Anfragebeantwortungen vorgenommen, hiervon 5.776 auf handelsrechtlichem Gebiet. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafregisters wurden 1.292 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 2.566 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 1.106 Personen Nachforschungen angestrebt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten. Die Eintragung von Insolvenzvermerken in das Gewerberegister war in 988 Fällen, eine Weitergabe von Daten über strafgerichtliche Verurteilungen an die magistratischen Bezirksämter in 139 Fällen erforderlich.

Anhängige Verfahren bei jenen gewerblichen Betriebsanlagen, die vor dem In-Kraft-Treten der **Gewerberechtsnovelle 2002** (BGBl. I. Nr. 111/2002) in den Zuständigkeitsbereich des Landshauptmannes gefallen sind, wurden von der MA 63 entsprechend weitergeführt. Zusätzlich wurde ein Konzept zur Behandlung von verbundenen Verfah-

ren im Sinne des § 39 Abs. 2a AVG erarbeitet und entsprechende Pilotprojekte initiiert. Schließlich wurden Koordinierungsmaßnahmen zur einheitlichen Erfassung von berichtspflichtigen Betrieben und der Erfüllung dieser Berichtspflichten durchgeführt.

Feuerwehr und Katastrophenschutz (MA 68)

Die MA 68 hat im Verwaltungsjahr 2003 31.639 Einsätze durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 700. Die Interventionen waren und sind grundsätzlich unter dem Oberbegriff „Hilfeleistung“ zu verstehen. Darunter fallen beispielsweise Ortsveränderungen von Verkehrshindernissen, Sofortmaßnahmen bei Bau- und anderen technischen Gebrechen, Errichtung von Ölsperren und sonstigen Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltschäden u. Ä. Auch wenn ein privatrechtlicher Kostenersatz oder ein hoheitsrechtliches Entgelt (Tarif) für die Tätigkeit eingehoben wird, sind die Einnahmen keine „Abgaben“ im herkömmlichen Sinn. Im Berichtsjahr ergaben sich (auch auf Basis derartiger Einsätze) Mehreinnahmen in Höhe von rund 611.000 EUR, mit denen Mehrausgaben für Personal teilweise aus dem eigenen Bereich abgedeckt werden konnten. Auch im Verwaltungsjahr 2003 wurden zahlreiche **Seminare und Schulungsprogramme** durchgeführt (Fahrtechnik-, Teamentwicklungskurse und praktische Übungen an technischen Gerätschaften).

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung wurde das Referat „Contractpflege“ geschaffen. Die Änderungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat haben im Berichtsjahr 2003 die **Übertragung** der Personalhoheit der **Betriebsfeuerwehr des AKH Wien** an die MA 68 bewirkt. Es ergaben sich daher Abstimmungs-

notwendigkeiten in personellen als auch finanziellen Bereichen (Entsprechende Vereinbarungen mussten mit der MA 2 – Personalservice, dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) und der MA 6 – Rechnungsamt getroffen werden.)

Sanierungsmaßnahmen

Die Sanierung der Hauptfeuerwache „Hernals“ wurde abgeschlossen, die Generalsanierung der Feuerwache „Neubau“ nahezu beendet und die Generalsanierung der Hauptfeuerwache „Döbling“ fortgesetzt.

Als neu begonnenes Vorhaben wäre die Sanierung der Hauptfeuerwache „Favoriten“ (Sanierung des Wohnhauses, Straßentrakt) zu nennen. Die Sanierung des Wohnhauses in der Feuerwache ist dringend erforderlich, weil seit Jahren laufend Fassadenteile abstürzen, die Elektroinstallationen, der Innenausbau sowie die Dachdeckung desolat sind. Im Rahmen der Generalsanierung wird der Keller zur Gänze saniert, im Erdgeschoß erfolgt die Sanierung der Sanitärgruppen und der Diensträume, und es wird ein behindertengerechter Zugang geschaffen. Auch wird die Dacheindeckung erneuert. Fassade, Fenster, Dachdeckung und Verblechung werden entsprechend dem mit dem Bundesdenkmalamt abgesprochenen Sanierungskonzept instand gesetzt. Insgesamt wurden die Kosten für das Projekt nach Schätzung der Fachdienststelle (MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement) mit 2.200.000 EUR beziffert.

Neuanschaffung von Fahrzeugen

Auf dem Fahrzeugsektor wurden nach erforderlichen Vorarbeiten (Spezifikationen, Ausschreibungen, Vergabeverhandlungen) drei Wechsellaufbaufahrzeuge angeschafft. Eines dieser Fahrzeuge wird ein 21 Jahre altes, bereits störanfälliges Fahrzeug ersetzt und somit die im Vorjahr begonnene Umstellung fortsetzen. Die beiden weiteren Fahrzeuge sind ein Wechsellaufbaufahrzeug mit Ladekran – dieses Fahrzeug soll in der Feuerwache „Hernals“ stationiert werden und dem Transport von Wechselaufbauten, insbesondere dem „Wechselaufbau Bauunfall“ dienen – sowie ein Wechselaufbau „Schwerwerkzeug“, welcher für die Aufnahme spezieller Ausrüstungsgegenstände für technische Hilfeleistungen vorgesehen ist.

Auch wurde eine Drehleiter (30 Meter) in Auftrag gegeben. Dieses Fahrzeug soll in der Hauptfeuerwache „Hernals“ stationiert werden und dort ein mittlerweile 23 Jahre altes, störanfälliges Fahrzeug ersetzen. Ebenso wurde der Bau eines Informationsfahrzeuges genehmigt. Dieses Fahrzeug soll als Einsatzfahrzeug bei Großsätzen sowie als Präsentationsfahrzeug im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit dienen.



Beim Wiener Feuerwehrfest Am Hof konnten auch die kleinen Wiener Bürger/innen bei verschiedenen Übungen mitmachen und so über die Gefahren des Feuers informiert werden.

Foto: Votava / PID

Sonderanlagen

Nach intensiven Vorarbeiten wurde die Genehmigung für die Durchführung des Vorhabens „Erneuerung der Notrufanlage inklusive Dokumentationsanlage“ vom Gemeinderatsausschuss für „Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal“ eingeholt. Die Anlage soll eine wesentliche Verbesserung in der Notrufanlage bieten und die seit 1988 in Betrieb befindliche Anlage ersetzen. Die Erneuerung der Notrufanlage ist überdies wegen der geänderten technischen Kommunikationsmöglichkeiten notwendig. Die neue Anlage wird in redundanter Ausführung errichtet und stellt somit für die Bürger/innen in Notsituationen eine sichere Erreichbarkeit der Hilfskräfte sicher.

Ebenso wurde nach vorherigem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren das Projekt „Erneuerung der Software des Einsatzleitsystems“ gestartet. Die komplette Neuprogrammierung der Einsatzleitsystem-Software soll das bereits seit 1984 in Verwendung stehende Programm ergänzen bzw. ersetzen. Die „Neuprogrammierung“ soll nach modernen Standards erfolgen, sodass künftige neue Anforderungen und Leistungsmerkmale jederzeit und problemlos ergänzt werden können. Weiters soll mit dem Vorhaben eine einheitliche Schnittstellenprogrammierung erfolgen, womit die Kommunikation mit externen Geräten (Funk, Telefon, Ausgabegeräte ect.) auf heutigem und zukünftigem Niveau ermöglicht wird.

Auszüge aus der unmittelbaren Feuerwehrtätigkeit

Brennende Hütte in 21., Strebersdorfer Straße 35

Aus nicht feststellbarer Ursache war es am 17. April 2003 zum Vollbrand einer Gartenhütte gekommen, welcher auch bereits die Hälfte der Nachbarhütte erfasst hatte. Der Brand wurde mit drei Rohren teilweise unter Atemschutz gelöscht, fünf Propangasflaschen konnten rechtzeitig aus dem Brandobjekt entfernt werden. Die stark erhitzten Gasflaschen wurden gekühlt, weiters waren umfangreiche Ausräum- und Nachlöscharbeiten erforderlich.

Gefahr einer Grundwasserverunreinigung

Am 18. Juni 2003 wurde auf dem Gelände einer Firma im 23. Bezirk ein Fass mit Tapetenkleister über einen Regenwasserkanal in den Liesingbach entsorgt, was zu einer Verunreinigung des Baches führte. In weiterer Folge wurden zur Beseitigung dieser Gewässerverunreinigung von Bediensteten der MA 68 ein Damm errichtet und das Wasser-Schadstoff-Gemisch in einen Schmutzwasserkanal gepumpt.

Am 17. Juli 2003 kam es auf einem Schubschiff im Zuge der Ballastierung der vorderen Treibstofftanks zu einem Gasölüberlauf über das Belüftungs- und Peilrohr auf das Deck und in weiterer Folge zur Bildung eines Ölfilms auf dem Donaustrom im Bereich Hotel Hilton-Danube bis Ost-

bahnbrücke. Zur Beseitigung dieser Gewässerverunreinigung wurde von Bediensteten der MA 68 der Ölteppich unter Einsatz eines Sprühbalkenarbeitsboots mit Bioversal gebunden und stromabwärts eine Ölsperre errichtet. Nach Abbau der Ölsperre wurde der Uferbereich neuerlich mittels Bioversal gereinigt.

Einsturz in 15., Hütteldorferstraße 64/Wurmsergasse

Bei einem Augenschein in einer Bankfiliale durch einen Techniker und einen Zivilingenieur am 29. Juli 2003 wurde festgestellt, dass ein Mauerpfeiler zwischen den großzügigen Auslagenfenstern in der Wurmsergasse offenbar gebrochen war und sich bereits nach außen gedrückt hatte. Dabei war es auch zur Beschädigung der vorgehängten Fassadenplatten gekommen. Durch das Versagen des Mauerpfeilers war es zudem zu starken Setzungen in der Hauptmauer gekommen, was sich einerseits durch starke Rissbildung an der Fassade und andererseits durch das Verklemmen der Fenster und Türen im Haus zeigte. Aufgrund der bestehenden Einsturzgefahr wurde von dem Zivilingenieur die Feuerwehr verständigt. Von der MA 68 wurde als Ersatzmaßnahme das Gebäude von einer Löschruppe evakuiert und Teile der Hütteldorferstraße und der Wurmsergasse mittels Trassenband abgesperrt. Eine gehunfähige ältere Wohnungsinhaberin musste dabei aus dem Gebäude getragen werden und wurde zur weiteren Versorgung an den Rettungsdienst übergeben. Gemeinsam mit dem angeforderten Statiker der MA 37 – Baupolizei und im Einvernehmen mit dem Permanenzingenieur wurde der gegenständliche Mauerpfeiler sowie das 1. Obergeschoß und der Keller begangen und aufgrund des festgestellten Schadensausmaßes die Einsturzgefahr des Zivilingenieurs bestätigt.

In der Folge wurden auch die gegenüberliegenden Gebäude Wurmsergasse 37 und 39 evakuiert und die Absperrung zur Vermeidung von weiteren Erschütterungen auf die gesamte Hütteldorferstraße ausgedehnt. Nach den Absicherungsmaßnahmen wurden mit insgesamt vier Löschruppen zehn Dreigurtstützen neben dem gebrochenen Mauerpfeiler zum Abstützen der Hauptmauer errichtet. Hierbei mussten die in der Bankfiliale vorhandenen Decken- und Wandverkleidungen entfernt werden. Anschließend wurden die vorgehängten Fassadenelemente in der Wurmsergasse im Nahbereich des Pfeilers beseitigt und die Auflager der Unterzüge der angrenzenden Auslagenfenster freigelegt. In der Folge wurden beide Unterzüge mittels zweier Dreigurtstützen als Strebe gegen die Fahrbahn hin unterstellt, um einen möglichen Seitenschub aufzunehmen. Um in diesem Bereich Erschütterungen beim Einsetzen der Dreigurtstützen mittels Kranfahrzeug zu vermeiden, wurde das Teleskopfahrzeug „Landstraße“ angefordert, welches durch die große Ausladung sehr weit entfernt von der Gebäudefassade in Stellung gebracht werden konnte. Nach den Pölzarbeiten wurde die Gebäudefassade Wurmsergasse vom Permanenzingenieur mittels Drehleiter untersucht und loser Verputz im Bereich der Risse abgeschlagen.